# **Der Bekenntnislutheraner 1/2010**

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet

98–118 Minuten

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet! Apg. 2,42

## **DER BEKENNTNIS-**

## **LUTHERANER**

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062; Fax: 07245/913886

e-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de

18. Jahrgang 2010 Heft 1/2010

**Inhaltsverzeichnis** 

UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER

Luthers Lehre von der Kirche in "Von den Konzilien und der Kirche" 1539

**UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS** 

Kirche und Amt

Autoritaet in der Kirche:

Ein lutherischer Standpunkt

**ZEICHEN DER ZEIT** 

Literaturhinweis:

# UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER

Luthers Lehre von der Kirche in "Von den Konzilien und der Kirche" 1539

### Roland Sckerl

Luthers Schrift "Von den Konzilien und der Kirche" gehört zu den großen Spätschriften des Reformators zu dem Themenkreis "Kirche und Amt" und fasst nochmals vieles zusammen, was er in früheren Schriften zu diesem Thema an vielen Stellen bereits geäußert hat.

Gleich zu Beginn stellt Luther klar, dass ein Konzil keinen Glaubensartikel festsetzen kann, ebenso wenig irgendwelche gewissensverbindlichen frommen Werke. "Erstlich, dass ein Konzil keine Vollmacht habe, neue Artikel des Glaubens aufzustellen, trotzdem der heilige Geist bei ihm ist. Denn auch der Apostel Konzil zu Jerusalem, Apg. 15, setzt nichts Neues für den Glauben fest, sondern (wie Petrus Apg. 15,10 f. folgert, dass auch alle ihre Vorfahren diesen Artikel geglaubt haben) man müsse ohne das Gesetz, allein durch die Gnade Christi selig werden.

Zum Zweiten hat ein Konzil Vollmacht und ists auch schuldig zu tun, neue Artikel des Glaubens zu unterdrücken und zu verdammen, nach der heiligen Schrift und dem alten Glauben.

Zum Dritten hat ein Konzil keine Vollmacht, neue gute Werke zu gebieten, kanns auch nicht tun. Denn in der heiligen Schrift, da sind bereits alle guten Werke im Überfluss geboten. "
(Luther Deutsch. Hrsg. von Kurt Aland. Berlin 1952. Bd. 6. S. 9 f.) Die Aufgabe eines Konzils ist also vielmehr, der falschen Lehre und dem bösen Tun zu wehren. Es zu bekämpfen. Ebenso wenig wie neue Lehre oder neue Werke kann ein Konzil (oder eine Synode) Zeremonien gewissensverbindlich festsetzen oder gar in die weltliche Regierung sich einmengen (vgl. Luther Deutsch, a.a.O., S. 11)

Ebenso wenig können solche Kirchenversammlungen Bischöfen (oder Pastoren) Macht geben, aufgrund deren sie letztlich eine Tyrannei in der Kirchengemeinschaft errichten können. "Zum Neunten hat ein Konzil nicht Vollmacht, solche Statuten oder Dekrete zu machen, die nichts mehr als Tyrannei suchen, das ist: wie die Bischöfe Gewalt und Macht haben sollen, zu gebieten, was sie wollen, und jedermann müsse zittern und gehorsam sein. Sondern es hat Vollmacht und ists schuldig, solches nach der heiligen Schrift zu verdammen: 1. Petr. 5,5: ,Ihr sollt nicht herrschen über das Volk', und Christus (Luk. 22,26): ,Ihr aber nicht also! Wer (unter euch) der Vornehmste sein will, soll euer Diener sein. '" (Luther Deutsch, a.a.O., S. 12) Dies stellt vielerlei Strukturen in heutigen Kirchengemeinschaften in Frage, in denen die Ortsgemeinden immer mehr entrechtet sind. Eine Kirchenversammlung kann Zeremonien vorschlagen – aber es liegt in der Freiheit der Ortsgemeinden, ob sie diese dann auch einführen oder nicht. Denn der Christ ist durch den Glauben frei. Durch den Glauben aber würde er, wenn es nur gut und recht ist, mehr machen, als eine Versammlung vorschreiben könnte. "Und in Summa: Wer ein Christ ist, der ist durch solche Ordnung nicht gebunden, er tuts lieber, als ers lässt, wo er es ungehindert tun kann. Darum kann man ihm hier kein Gesetz vorschreiben, will und täte er (doch) lieber mehr als solches Gesetz fordert. Wer aber solches hochmütig, stolz und mutwillig verachtet, den lass fahren. Denn ein solcher wird wohl höhere Gesetze verachten, es sei Gottes oder menschliches Gesetz. "(Luther Deutsch, a.a.O., S. 13)

Eine Kirchenversammlung ist keine Machtorganisation, sondern vielmehr eine zeitlich begrenzte Einrichtung, die durch die Gemeinden einberufen wurde, um bestimmte Nöte zu überwinden. (vgl. Luther Deutsch, a.a.O., S. 15) Herrschen aber soll in der Kirche allein Gottes Wort.

Was ist die "Kirche"? Die Kirche ist nichts anderes als die Gemeinschaft der Heiligen. "Ich glaube eine heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Da deutet es der Glaube klar, was die Kirche sei, nämlich die Gemeinschaft der Heiligen, das ist eine Schar oder Versammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; das heißt eine christliche, heilige Schar oder Kirche … "sondern Sancta, Catholica, Christiana, das heißt ein christliches heiliges Volk, das da an Christus glaubt, weshalb es ein christliches Volk heißt, und den heiligen Geist hat, de sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, die ihnen Christus erworben hat, sondern auch durch Abtun, Ausfegen und Töten der Sünden, wodurch sie ein heiliges Volk heißen. Und (die) heilige, christliche Kirche ist nun so viel wie ein Volk, das (aus) Christen (besteht) und heilig ist, oder wie man auch zu sagen pflegt, "die heilige Christenheit', oder "die ganze Christenheit'. Im Alten Testament heißt es "Gottes Volk'." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 17 f.) Damit aber ist auch klar, dass der Papst, die Bischöfe, die Mönche nicht die Kirche sind. Ja, wo der rettende christliche Glaube nicht ist, da sind keine Christen, da ist auch keine Kirche.

Was ist es nun, was die Kirche ausmacht? "So dass also immerdar auf Erden ein christliches, heiliges Volk am Leben sei, in welchem Christus lebt, wirkt und regiert durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der heilige Geist durch tägliches Ausfegen der Sünden und Erneuerung des Lebens, auf dass wir nicht in Sünden bleiben, sondern ein neues Leben führen können und sollen in allerlei guten Werken und nicht in alten bösen Werken, wie die zehn Gebote oder zwei Tafeln des Mose fordern. Das ist die Lehre des Paulus." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 19) Es ist dabei wichtig, dass Luther nicht nur die Grundlegung der Kirche durch das Evangelium hervorhebt, sondern auch auf die Folgen, die Frucht immer wieder hinweist, nämlich die guten Werke, das Kämpfen gegen die Sünde, was aus dem Glauben folgen muss. Der neue Gehorsam darf keineswegs ausgeblendet werden. So wichtig es ist, Rechtfertigung und Heiligung im Blick auf die Errettung des Menschen vor Gott hjmmelweit zu trennen, so sehr sind sie doch im christlichen Leben auch wieder verknüpft.

Woher aber kommt die christliche Heiligkeit? Durch nichts anderes als die Wiedergeburt: "Denn christliche Heiligkeit oder allgemeiner Christenheit Heiligkeit ist die: Wenn der heilige Geist den Leuten Glauben an Christus gibt und sie dadurch heiligt, Apg. 15,9, das ist, ein neues Herz, Seele, Leib, Werk und Wesen macht und die Gebote Gottes nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischliche Herzen schreibt, 2. Kor. 3,3, auf dass ichs deutlich sage." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 20)

Das Hauptstück nun, was das Christenvolk heilig macht, ist Gottes Wort, <u>das</u> Kennzeichen der Kirche. "Dies ist das rechte Hauptstück und hohe Hauptheiligtum, durch welches das christliche Volk heilig heißt. Denn Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, was es anrührt, ja, es ist Gottes Heiligkeit selbst, Röm. 1,16: "Es ist Gottes Kraft, die selig macht alle, die daran glauben"; und 1. Tim. 4,5: "es wird alles heilig durchs Wort und Gebet". … Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, wie durch Dich und mich, mündlich gepredigt. Denn solches hat Christus hinterlassen als ein äußerliches Zeichen, daran man seine Kirche oder sein christliches heiliges Volk in der Welt erkennen sollte." (Luther Deutsch, a,.a.O., S. 22 f.) Und warum? Weil Gottes Wort nicht ohne Frucht sein kann, Jes. 55,10.11. Gottes Volk kann also nicht ohne Gottes Wort sein – aber Gottes Wort auch nicht ohne das durch es geschaffene Volk Gottes. "Denn Gottes Wort geht nicht ohne Frucht ab (Jes. 55,11), sondern muss zum wenigsten ein Viertel oder ein Stück vom Acker haben. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, außer diesem allein, so wäre es doch Beweis genug, dass daselbst ein christliches, heiliges Volk wäre. Denn Gottes Wort kann ohne Gottes Volk nicht sein, und umgekehrt kann Gottes Volk nicht ohne Gottes Wort sein." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 23)

Kennzeichen der Kirche Jesu Christi sind also zum einen das Wort Gottes, zum anderen aber auch die Sakramente. Dahin gehört zunächst einmal die Taufe, die ja, wenn sie recht gebraucht wird, das heilige Bad der neuen Geburt ist. "Denn das ist auch ein öffentliches Zeichen und köstliches Heiligungsmittel, durch das Gottes Volk geheiligt wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den heiligen Geist (Tit. 3,5), darin wir baden und vom heiligen Geist abgewaschen werden von Sünden und Tod, in dem unschuldigen, heiligen Blut des Lämmleins Gottes. Wo Du solches Zeichen siehst, da wisse, dass gewiss die Kirche oder das heilige, christliche Volk da sein muss. " (Luther Deutsch, a.a.O., S. 23 f.) Und dieses Zeichen gilt unabhängig davon, wer die Taufe ausführt (wenn sie nur rechte Taufe ist auf Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist). Ein weiteres öffentliches Zeichen und Heiligungsmittel ist das andere Sakrament, das heilige Abendmahl, das zugleich ein öffentliches Bekenntnis ist. Darum gilt auch von ihm, dass, wo es recht gebraucht wird, da ist gewiss Gottes Volk. "Denn wie droben vom Wort gesagt: Wo Gottes Wort ist, da muss die Kirche sein, ebenso auch, wo die Taufe und Sakrament (des Abendmahls) sind, da muss Gottes Volk sein, und umgekehrt. Denn solche Heiligungsmittel hat, gibt, übt, braucht, bekennt niemals als allein Gottes Volk, ob auch gleich etliche falsche und ungläubige Christen heimlich darunter sind. Aber diese entheiligen das Volk Gottes nicht, insbesondere solange sie es heimlich sind. Denn die offenbaren leidet die Kirche oder Gottes Volk nicht unter sich, sondern weist sie zurecht und macht sie auch heilig, oder, wo sie nicht wollen, stößt sie sie durch den Bann von dem Heiligtum aus und hält sie für Heiden, Matth. 18,17." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 24 f.)

Als ein viertes Zeichen, einer weiteren Form, durch die Gottes Wort wirksam ist, führt Luther die Absolution auf: "Das ist (wie Christus Matth. 18,15 ff. festsetzt): Wo ein Christ sündigt, dass derselbe zurechtgewiesen werden wolle, und wo er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstoßen werden; bessert er sich, so soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel. Nun ist der Schlüssel Gebrauch zweierlei, öffentlich und verborgen." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 25)

Luther führt auch weitere Zeichen an, die sich aber dadurch von den vorherigen unterscheiden, als sie im Dienste dieser Kennzeichen stehen bzw. erst durch sie bewirkt werden. So ist ein weiteres Zeichen, dass die Kirche *Diener am Wort* hat, Ämter aufrichtet, Diener beruft, damit die Hauptmittel oder Hauptkennzeichen öffentlich oder verborgen gebraucht werden. Dies geschieht aus der Einsetzung Christi, aber im Namen der Kirche. "Zum Fünften erkennt man die Kirche äußerliche daran, dass sie Diener der Kirche weiht oder beruft, oder Ämter hat, die sie bestellen soll. Denn man muss Bischöfe, Pfarrer oder Prediger haben, die öffentlich und verborgen die obgenannten vier Stücke oder Heiligungsmittel geben, reichen und üben, von wegen und im Namen der Kirche, vielmehr aber aus Einsetzung Christi, wie Paulus Eph. 4,11 sagt: "Er hat gegeben etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrern, Regierern usw." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 25-26).

Als ein weiteres Zeichen, was ja auch eine Frucht des Wortes ist, führt Luther das *Gebet* an, besonders das öffentliche Gebet. Und schließlich hebt Luther noch als letztes *Kreuz* und Anfechtung hervor, wenn wir nur in denselben festhalten an Gottes Wort und Christus. "*Und die Ursache dafür soll auch allein diese sein, dass es fest an Christus und Gottes Wort hält und so um Christi willen leide, Matth. 5,10: "Selig sind, die um meinetwillen Verfolgung leiden." (Luther Deutsch, a.a.O., S. 27) In Kreuz und Anfechtung geht es als dem Heiligungsmittel Gottes darum, dass der alte Adam sterbe.* 

All diese Dinge, so führt Luther aus, sind Mittel, durch die der Heilige Geist die rechte Heiligmachung und Lebendigmachung in Christus bewirkt und fördert. "Dies sind nun die

rechten sieben Hauptstücke des hohen Heiligungsmittels, durch das der heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Lebendigmachung in Christus übt. Und das (geschieht) nach der ersten Tagen Mosis, die erfüllen wir hierdurch, wenn auch nicht so reichlich wie Christus getan hat: Wir streben aber immer nach seiner Erlösung oder der Vergebung der Sünden, bis wir auch einmal ganz heilig werden und keiner Vergebung mehr bedürfen. " (Luther Deutsch, a.a.O., S. 28)

Daneben ließen sich noch weitere äußere Zeichen anführen, die aber sozusagen in der "zweiten Reihe" sich befinden und zumeist in die zweite Tafel gehören. "Über diese sieben Hauptstücke hinaus gibt es nun mehr äußerliche Zeichen, daran man die heilige, christliche Kirche erkennt, nämlich, da uns der heilige Geist auch nach der zweiten Tafel Moses heiligt: Wenn er uns hilft, dass wir Vater und Mutter herzlich ehren und sie umgekehrt (ihre) Kinder christlich erziehen und ehrlich leben. Wenn wir unsern Fürsten und Herrn treulich gehorsam dienen und untertan sind und sie umgekehrt ihre Untertanen lieb haben, sie schützen und schirmen. Ferner, wenn wir niemand gram sind, keinen Zorn, Hass, Neid noch Rachgier gegen unsern Nächsten hegen, sondern gern vergebene, gern leihen, helfen und raten. Wenn wir nicht unzüchtig und Säufer, stolz, hoffärtig, prächtig, sondern keusch, züchtig, nüchtern, freundlich, gelinde, sanft- und demütig sind; nicht stehlen, rauben, wuchern, geizen, überteuern, sondern milde, gütig, genügsam, mitteilsam; nicht falsch, verlogen, meineidig, sondern wahrhaftig, beständig sind und was mehr an solchen Geboten gelehrt wird, wie das alles Paulus hin und her (vgl. Röm. 13,1 ff.; Gal. 5,19 ff.) reichlich lehrt. Denn deshalb müssen wir auch die zehn Gebote haben, nicht allein, damit sie uns als Gesetz sagen, was wir zu tun schuldig sind, sondern auch, dass wir daran sehen, wie weit uns der heilige Geist mit seiner Heiligung gebracht hat und in wiefern es noch fehlt, auf dass wir nicht sicher werden und denken, wir hättens nun alles getan, und so immerfort in der Heiligung wachsen und stets immer mehr eine neue Kreatur in Christus werden. Es heißt ,Wachset in der Gnade und Erkenntnis' (2. Petr. 3,18), und ,Nehmet immer mehr zu' (1. Thess. 4,1.10). " (Luther Deutsch, a.a.O., S. 29) Aber diese Zeichen, auch das betont Luther, sind keineswegs so sichere Zeichen, weil auch die Heiden äußerlich diese Werke tun können.

# UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

# Kirche und Amt

Von		

Roland Sckerl

Nach:

Church and Ministry. The Role of Church, Pastor, and People from Luther to Walther

Von

Eugene F. Klug

- I. Die Kirche
- 1. Was ist die Kirche?

**Die Kirche, das sind die "heiligen Gläubigen und Schafe, die ihres Hirten Stimme hören"**1. Zu dieser Kirche im eigentlichen Sinne gehören also keine Heuchler und Scheinchristen, keine Ungläubigen. Der HERR kennt die Seinen. (Joh. 10,27-29; 11,51 f.; 15,6; Röm. 8,9; 1. Kor. 3,16 f.; Eph. 1,22 f.; 5,23-27; 1. Joh. 2,19), sondern sie ist die Versammlung gläubiger Menschen, die Christus in ihrer Mitte haben
2. (S. 1)

Christus ist daher auch das wahre und einzige Haupt seiner Kirche. Bischöfe und Prediger sind nur Diener, Aufseher, Haushalter der Kirche Z. Die Kirche ist, nach ihrer eigentlichen Natur, also eine geistliche Gemeinschaft, die alle Gläubigen umfasst, die auf Christus als ihrem Haupt gebaut sind. Die Kirche hat also nach ihrem eigentlichen Wesen keine äußere, sichtbare Form oder Struktur.

Glieder der Kirche Christi sind also diejenigen, die durch den Heiligen Geist erlöst, lebendig und heilig gemacht, das heißt, an Jesus Christus als ihrem Heiland gläubig wurden, sich an Gottes Gnadenverheißungen in Christus halten (s.a. S. 9). Der Glaube an Jesus Christus ist also das konstituierende Element für die Kirche Jesu Christi. (S. 2) Ohne den Glauben an Gottes Gnade in Christus gibt es keine christliche Kirche. Heuchler, Scheinchristen, Ungläubige gehören daher nicht zur Kirche Christi, zum Reich Christi (S. 9)

Darum ist auch die Hauptlehre der Kirche die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben. Darum öffnet auch allein das Evangelium uns die Bibel und offenbart uns den wahren Charakter der Kirche. (S. 3)

Die Kirche besteht also nicht in äußeren Dingen, bestimmten Gebräuchen, Zeremonien, Ordnungen, sondern allein im rechtfertigenden Glauben an Jesus Christus. Außerhalb dieser Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, gibt es daher kein Heil. (S. 11)

Diese Kirche Jesu Christi ist Eine, die über alle menschlichen Einrichtungen hinaus geht, und deren Erbauer Jesus Christus ist. Sie hat ein Evangelium, eine Heilige Schrift, eine Taufe, ein heiliges Abendmahl, einen Glauben, einen Heiligen Geist, Christus und Gott, ein Vaterunser, eine Hoffnung und ewiges Leben an allen Orten.

Diese Kirche hat folgende Eigenschaften: Sie ist eine, numerisch und als Einheit; sie ist heilig, denn sie ist im Glauben auf Christus gegründet (das heißt, ihre Glieder sind noch Sünder, aber Sünder, die auf ihren Heiland Jesus Christus trauen); apostolisch, gegründet auf der Lehre der Apostel und Propheten, die Bibel; und katholisch, universal, umfassend alle Gläubigen, wo immer und wann immer sie auch sind auf dieser Erde, weil sie alle das eine Evangelium haben. Diese Kirche aber ist nicht identisch mit irgendeiner irdischen Organisation (S. 4-9)

Das Wort der Gnade in Jesus Christus, das Wort der Vergebung ist es, was die Kirche schafft; die Kirche schafft nicht das Wort. Die Kirche wird also durch Gottes Finger, nicht durch Menschen, errichtet, nämlich durch das schriftliche und das gepredigte Wort Gottes. (S. 10) Sie wird nicht dadurch gebildet, dass Menschen sich zusammenschließen, sondern sie ist eine Versammlung, die Gott durch sein Wort zusammengeführt hat, Christi Herde, die Christus selbst durch sein Wort durch den Heiligen Geist sammelt in einem Glauben – eine geistliche Einheit. (S. 14)

Wenn gesagt wird, dass die Kirche nicht irren kann, dass in ihr kein Fehler sein kann, dann bezieht sich das allein auf die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen, die auf das irrtumslose Wort Gottes gegründet ist und sich an eben dieses Wort hält4. (S. 11)

Christus wird seine Kirche erhalten, denn sie ist auf ihn, den Felsen, den Eckstein gebaut, Matth. 16,18; 1. Kor. 3,11; Eph. 2,19-21, und hält sich an Christus und sein Wort. (S. 14)

Wiewohl die Kirche eine geistliche Größe ist, so ist sie doch keine platonische Idee, sondern eine Realität, deren Existenz an ihren Kennzeichen erkannt werden kann, nämlich Wort und Sakrament. Sie machen nicht die Kirche aus, sondern geben nur an, wo die Kirche als eine Gemeinschaft des Glaubens zu finden ist, versammelt um die gleiche Lehre Christi. (S. 14 f.)

Die Gemeinschaft der Gläubigen ist wohl eine verborgene Gemeinschaft, aber die Kirche im eigentlichen Sinne; die äußere Versammlung dagegen um Wort und Sakrament dagegen oder äußere Christenheit, wird nur in einem übertragenen Sinn Kirche genannt, nämlich um der Gläubigen in ihrer Mitte willen. Zu der äußeren Versammlung um Wort und Sakrament gehören aber nicht nur die wahrhaft Gläubigen, sondern auch Heuchler und Scheinchristen, die nicht Glieder an Christi Leib sind.

C.F.W. Walther fasst die Beschreibung des Wesens der Kirche so zusammen:

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Gemeinde der Heiligen, d.i. die Gesamtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdammten Menschengeschlecht vom Heiligen Geist herausgerufen, an Christus wahrhaft glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christus einverleibt sind. (These 1)

Eph. 1,22-23; 5,23-27; 1. Kor. 3,16-17; Hebr. 12,23; Matth. 16,18; Joh. 11,51-52; Jes. 1,24; 12,3; Hohel. 4,8-10; Jes. 61,10; Hos. 2,19-20; Joh. 3,29; 2. Kor. 11,2; Offenb. 21,9; Hohel. 4,7; 2. Kor. 11,2; 1. Tim. 3,15; 1. Petr. 2,5; Tit. 2,14; Eph. 2,20.

Zu dieser Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer. (These 2)

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist unsichtbar [verborgen]. (These 3)

2. Die Kirche als verborgene Gemeinschaft des Glaubens

Da allein Gott die wahren Gläubigen kennt, ist die Kirche, streng genommen, unsichtbar (verborgen), außer für Gott. Luther hat den Unterschied zwischen der verborgenen Natur der Kirche und ihrer äußeren Erscheinung wieder hervorgehoben. Dieser Unterschied darf aber nicht missverstanden werden, als habe die Kirche eine dualistische Natur oder es gebe eigentlich zwei Kirchen. Die wahre Kirche ist zwar verborgen, aber an ihrer Existenz, an ihrer Realität kann nicht gezweifelt werden. Durch die Kennzeichen, das Evangelium in Wort, Taufe und Abendmahl, wird sie erkannt, denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Kirche sein, Jes. 55,11. Wer in der Menge derer, die äußerlich den christlichen Glauben bekennen, wahrhaft im rechtfertigenden Glauben an Jesus Christus als ihren Heiland steht, das weiß Gott. Denn der Glaube ist eine innere Sache, eine Sache des Herzens, Luk. 17,20.21; 1. Petr. 2,5; 2. Tim. 2,19. (S. 22) Und die Christenheit wird nicht durch das Sehen,

sondern durch den Glauben erkannt. (S. 26) Die Kirche ist nicht eine äußere Größe wie ein Staat, kann deshalb auch nicht von Menschen und durch Gesetze regiert werden. (S. 24)

Die wahre Kirche "ist ein Königreich des Glaubens und Friedens". In diesem Reich regiert Gott durch sein Wort, auch wenn diese Herrschaft jetzt noch verborgen ist. Was gesehen wird, das sind Taufe und Abendmahl, und das Wort wird gehört – und durch diese Mittel führt Christus alles aus 5. Diese Kirche ist sein wahrer Tempel, Eph. 2,19-21, (S. 23) und ist auf Christus als dem wahren Felsen und Grund gebaut, 1. Kor. 3,11. (S. 28)

In dieser Welt können wahre Christen einerseits und Heuchler und Scheinchristen andererseits zumeist nicht unterschieden werden. Die Kirche bleibt ein Glaubensartikel. Die Kirche ist universal, umfasst die Gläubigen an allen Orten, aus allen Völkern und Sprachen, die das Evangelium Christi in festem Glauben bekennen, seine Sakramente verwalten und unter Christi Kreuz ihm dienen zum ewigen Leben6. (S. 25)

Weil die Kirche Gottes Kirche ist, geschaffen durch Gott und durch ihn bewahrt vor aller Sünde und allem Übel, so hat diese wahre Kirche keinen Irrtum, kann nicht irren, hat keinen Fehler, keine Gottlosigkeit. In uns Menschen gibt es in diesem Leben Irrtum und Fallen, Schwachheit, selbst in Glaubensdingen – aber in Gott gibt es all das nicht. Das, was er dem Glauben zur Annahme gegeben hat, Erlösung, Glaubenartikel, was gelehrt wird in seinem Wort, Gesetz und Evangelium, die Kirche, die auf seinen Sohn gebaut ist: all das ist in Gott vollkommen und wahr. Die Verborgenheit der Kirche korrespondiert mit der Verborgenheit Gottes. (S. 27)

Diese wahre Kirche aber ist in der Welt immer bedroht von Feindschaft, Verfolgung., aber sie hat Christi Verheißung, dass er sie bewahrt und treu durchträgt bis zum Jüngsten Tag. (S. 29.30)

## 3. Schätze und Schlüssel der Kirche

Christus hat seinen kostbarsten Besitz, die Schlüssel zum Himmelreich, seiner geliebten Kirche anvertraut. Sie besitzt nun alle Gaben, Vorrechte, Gewalt, Dienste, die Christus ihr erworben hat. als seine Braut hat sie Teil an all seinem Reichtum, allen geistlichen Gaben und Segnungen, an all dem, was mit Leben und Seligkeit zu tun hat, Matth. 16,15-19; 1818; Joh. 20,22.23; 3.28.29; 1. Kor. 3,21-23; Gal. 4,26; 1. Petr. 2,9.

Die an Christus Gläubigen sind, mittels ihres Glaubens und durch die Vergebung der Sünden, Miterben mit Christus geworden, ein königliches Priestertum. Durch Christi erlösendes Opfer und seine Fürbitte vor Gottes Thron hat er ihnen einen freien Zugang zum Himmel ermöglicht. Die Schlüssel gehören daher nicht dem Papst, sondern der Kirche, dem Volk Christi7. Sie sind daher im unmittelbaren Besitz der Gläubigen, es sei des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft.

Die Schlüsselgewalt hängt zusammen mit den Gnadenmitteln. Niemand, keine Priesterschaft, kein Konzil, keine Synode, kein Kirchenkörper, kein Papst oder Bischof kann sie den Gläubigen nehmen, weil der Braut Christi alles gehört, was Christi ist8. **Die Gewalt der Schlüssel ist die besondere Kirchengewalt, welche Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben, den unbußfertigen Sündern aber die Sünden zu behalten, so lange sie nicht Buße tun.** (Luther: Kleiner Katechismus, 5. Hauptstück) (S. 32) Gemäß Matth. 18,18; Joh. 20,22.23 und 1. Kor. 3,11 sowie aus dem direkten Zusammenhang ist deutlich, dass Matth. 16,18 nicht Petrus als eine

besondere Person eine besondere Gewalt übertragen bekam, sondern dass das, was Christus zu Petrus sagte, das sagte er zu allen Jüngern, so dass auch das, was er Petrus gab, das gab er der ganzen Kirche, allen wahren Gläubigen (S. 37)

Diese Kirchengewalt ist eine einzigartige Gewalt, das sie allein durch den Dienst des Wortes ausgeübt wird, völlig unterschieden von der weltlichen Gewalt, die das Schwert verwendet. Mit dieser Gewalt ist der Kirche das Evangelium Christi gegeben, das verkündet, dass wir Vergebung der Sünden haben frei um Christi willen, damit Hilfe und Trost gegen alle Sünde und ein schlechtes Gewissen 10, das in privater wie öffentlicher Absolution den verzweifelten Herzen Christi Vergebung zueignet. Darum sind wir an Wort und Sakrament gewiesen und sollen Trost nicht in uns suchen, sondern allein in den Gnadenmitteln Christi.

Die Kirche übt diese Kirchengewalt unter anderem dadurch aus, dass sie Diener am Wort beruft, denn Gott sendet und beruft Prediger nicht durch Engel oder irgendeine höhere Gewalt, sondern durch seine Kirche, seine liebe Braut<u>1</u>1. Darum üben Pastoren die öffentliche Verwaltung von Wort und Sakrament nicht aus eigener Machtvollkommenheit aus, sondern durch die Gewalt und Befehl der Kirche, die diese öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel den Dienern am Wort überträgt. (S. 33)

Es ist daher Gottes Befehl und Auftrag an seine Kirche, an das Priestertum aller Gläubigen, das Evangelium Christi der in Sünde gebundenen Menschheit zu verkündigen. Und Gott der HERR hat dazu seiner Kirche auch verheißen, ihr qualifizierte Männer für das heilige Predigtamt zu geben, die durch die Ortsgemeinden in den Dienst am Wort berufen werden sollen. Der Kirche Christi insgesamt (Universalkirche) wie auch jeder Ortsgemeinde gehört diese Gewalt unmittelbar, sie bekommt sie nicht erst durch besondere Personen, Papst, Bischöfe, Pastoren. Umgekehrt aber empfangen diejenigen, die im Dienst des Wortes und der Sakramente stehen, diese Gewalt von den Gemeinden durch die Berufung übertragen. Das heilige Predigtamt in der Ortsgemeinde und Mission (pastoral office) besteht aufgrund des Befehles Gottes; aber es wird übertragen durch das Priestertum der Gläubigen, das der wahre und einzige Inhaber aller geistlichen Gaben ist. (S. 34)

Durch das Wort hat die Kirche Christi alles. Darum muss sie unbedingt darauf achten, dass sie das Wort rein und unverfälscht erhält. Denn das Reich Gottes kommt zu uns durch das Wort. Darum ist die Kirche Christi Jüngerschaft, die zu seinen Füßen sitzt und auf sein Wort hört, damit sie weiß, wie sie alles recht richten und ausrichten soll. Dabei ist das Wort, das in der Kirche verkündigt wird (wenn es das rechte Wort ist), nicht eines Menschen Wort, sondern das Wort des lebendigen Gottes; Er tauft, Er absolviert, Er ruft zum Glauben. (S. 35)

Darum ist das Wort das Herzstück der Kirche; um das Wort versammelt sie sich, lebt und atmet durch das Wort. Es geht dabei nicht um Zeremonien, Bräuche, Traditionen. (S. 36) Die Kirche wird durch das Wort Gottes geboren, ist creatura verbi. Das Wort macht die Kirche, nicht umgekehrt die Kirche das Wort. Die Kirche ist darum unter dem Wort. (S. 38)

Das Wort kündigt nicht nur Vergebung an, verheißt nicht nur Vergebung, sondern durch den Glauben <u>hat</u> der Christ die Vergebung der Sünden aufgrund des Evangeliums im Wort, in der Taufe, im Abendmahl. Die Gnadenmittel eignen die Vergebung der Sünden zu, händigen Gottes Gnade und Leutseligkeit dir aus, damit du gewiss sein kannst, dass Gott dir wohl gesonnen ist in Christus. (S. 37)

Im Neuen Testament haben wir, im Unterschied zum Alten Testament, nicht nur die Ankündigung, dass die Gläubigen ein königliches Priestertum sein sollen, was aber, 2. Mose 19, das Volk nicht ausüben wollte, vielmehr Mittler forderte, die es in den Leviten und im Priestertum bekam, sondern mit der Ausgießung des Heiligen Geistes sind die Gläubigen Priester Gottes. Jeder Gläubige hat damit die Schlüsselgewalt. In der Kirche des Neuen Testamentes gibt es deshalb, im Unterschied zum Alten Testament, keinen besonderen "geistlichen Stand" mit besonderen Rechten und Vollmachten. Darum hat auch eine Gemeindeversammlung, aufgrund des Priestertums aller Gläubigen, das volle Recht und die Vollmacht, aus göttlichem Recht, alle Dinge, die die Kirche betreffen, zu behandeln, besonders, was die Kirchengewalt und damit die Gnadenmittel angeht 12. Als Inhaber der Schlüsselgewalt ist damit aber auch jeder Christ verantwortlich für die Verkündigung des Wortes Gottes, die Absolvierung des gefallenen Bruders, die Berufung von Dienern an Wort und Sakrament, die Ausbreitung des Reiches Gottes durch das Wort. Damit kann es im Neuen Testament keinen dem Alten Testament vergleichbaren besonderen Priesterstand mehr geben.

Im Zentrum des Wirkens der Kirche steht damit der Umgang mit dem Wort Gottes, die Verkündigung von Gesetz und Evangelium. (S. 38) Durch die Verkündigung des Wortes Gottes wird die Kirche gebaut. In Wort und Sakrament sollen wir Gott suchen 13. Dazu dient der Gottesdienst.

Aber all das, was Christus in Wort und Sakrament anbietet, darreicht und zueignet wird allein durch den Glauben recht ergriffen, angeeignet. Und darum geht es auch, denn das Reich Gottes besteht nicht in äußeren Dingen, sondern im Glauben. (S. 40)

Darum aber kann es auch außerhalb dieser wahren Kirche, der verborgenen Gemeinschaft des Glaubens, dem Leib Christi, kein Heil, keine Rettung geben.

C.F.W. Walther beschreibt die Vollmacht, die Christus seiner Kirche gegeben hat, in seiner 4. These:

Diese wahren Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Ämter usw., welche Christus erworben hat, und die es in seiner Kirche gibt.

Und über die Kennzeichen der Kirche in der 5. These:

Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar, und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sakramente.

### 4. Die Kennzeichen der Kirche

Die Existenz oder Gegenwart der Kirche wird durch ihre Kennzeichen bezeugt, Wort und Sakrament. Matth. 4,26.27; 13,38; Jes. 55,10-11; Matth. 28,18-20; 1. Kor. 10,17; 12,13. Weil Gottes Wort nicht leer zurückkehrt, Jes. 55,10-11, darum können wir gewiss sein, dass dort, wo es regelmäßig verkündigt wird, auch an Christus Gläubige sind (Kirche im eigentlichen Sinne oder verborgene Kirche). Diese Kennzeichen begründen aber nicht die Kirche, denn dies macht vielmehr der rechtfertigende Glaube. Die Kirche ist die Schar der an Christus Gläubigen. Die Kennzeichen der Kirche machen die Kirche (im eigentlichen Sinne) auch nicht sichtbar. Aber ihre Kennzeichen zeigen an, wo die Kirche zu finden ist, denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Kirche sein. (S. 46)

Andere Kennzeichen dagegen kennt die Kirche nicht. Die von anderen angeführten, wie besondere Gnadengaben, wie Heilung, Zungenrede; Heiligkeit oder vollkommenes Leben; apostolische Sukzession durch Handauflegung; einheitliche Organisation und Hierarchie; ökumenische Superkirche, sind nicht biblisch, sondern menschliche Erfindung. Nur das kann wirklich ein Kennzeichen der Kirche sein, das den rechtfertigenden Glauben schafft, nährt und erhält. Und das sind allein Wort und Sakrament. Sie haben ihre Kraft in sich selbst, aufgrund Christi Einsetzung, Befehl und Verheißung, weil der Heilige Geist in ihnen wirkend gegenwärtig ist. Darum ist Gottes Kirche da, wo immer Gottes Wort erschallt 14 (S. 47).

Die Kirche kann also betrachtet einmal nach ihrer eigentlichen oder inneren Natur, als die (verborgene) Gemeinschaft der an Christus Gläubigen, dann gemäß ihrer äußeren Gemeinschaft, der äußeren Versammlung um Wort und Sakrament, zu der aber Gläubige wie Ungläubige gehören. Auch da ist noch die Gegenwart der Kirche im eigentlichen Sinne zu glauben, wo zwar das Wort Gottes nicht mehr rein und lauter verkündigt wird, aber das Evangelium in seinem Kern noch im Schwange geht (S. 49 f).

Nicht der Mensch kann sich in irgendeiner Weise zu Gott aufschwingen, sondern vielmehr kommt Gott zu uns mittels der von ihm geordneten Gnadenmittel, Wort und Sakrament. Gott kann daher auch nirgend anders von uns gefunden werden – soll daher auch nirgend anders von uns gesucht werden – als eben in Wort und Sakrament (S. 51). Und das heißt: Wo Gottes Wort rein verkündigt, wo Taufe, Abendmahl und Absolution gemäß Gottes Ordnung verwaltet werden, da ist gewiss Gottes Volk und damit Gottes Kirche, da ist der Himmel offen [15] (S. 52.53). Denn, wo Gottes Wort gelehrt wird, da ist Glauben, und wo Glauben ist, da sind solche, die Gottes Volk sind. Wo Gott gepriesen und sein Wort verkündigt wird, da ist der Tempel Gottes, da ist dann die Kirche Jesu Christi, und sei es unter freiem Himmel. (S. 53) Die Gemeinde Jesu Christi wird allein durch das Wort gebaut, nicht durch Zwang oder Gewalt (S. 54).

Wo aber Gottes Wort verachtet wird, da zieht der HERR auch seinen Segen ab, nimmt sein Wort und seine Gnade hinweg. Denn Gott regiert durch sein Wort, in Gesetz und Evangelium: Das Gesetz wirkt Erkenntnis unser Sündenverdorbenheit, Verlorenheit und zerbricht alle Selbstgerechtigkeit; das Evangelium aber heilt uns vom Sündenverderben durch den Glauben an den Heiland der Welt Jesus Christus. Nur durch die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium kann die Rechtfertigungslehre rein erhalten bleiben (S. 54.56). Darum ist die wahre Kirche die Kirche des reinen Wortes und der unverfälschten Sakramente und achtet auf das Genaueste, dass sie Gesetz und Evangelium recht unterscheidet, aber auch den Gebrauch des Gesetzes für das christliche Leben nicht vergisst. Im Gesetz ist keine Hoffnung, keine Erlösung für den Sünder, sondern allein im Evangelium, allein aus Gnaden (S. 58). Nichts kann und darf an die Stelle von Gottes Wort treten, keine Menschenlehre oder "Wissenschaft", sondern die Braut Christi hört allein auf die Stimme ihres Bräutigams. Hirtendienst in der Gemeinde Jesu Christi tun heißt daher, die Stimme des guten Hirten verkündigen. Daran allein hält sich die Gemeinde des HERRN, auch wenn die Stimmen laut werden, die dies für eine harte, eine eigenartige, eine langweilige Rede halten und sich dem Zeitgeist anpassen, an das, nachdem dem natürlichen Menschen die Ohren jucken (S. 55).

Die wahre Kirche sucht daher nicht nach einem "inneren Wort" in sich selbst, nicht nach besonderen "Erfahrungen" oder "Offenbarungen", sondern allein Gottes Wort, hält sich darum allein an die Heilige Schrift als dem offenbarten Gotteswort, denn daran hat Christus seine Gemeinde gebunden. Wenn die Gemeinde Jesu Christi von diesem Wort sich löst, dann ist sie verloren. Allein die Bibel ist des Heiligen Geistes Buch; darum hört die Gemeinde auch auf keinen Engel oder wer sonst immer anderes ihr bringen will (S. 56). Denn in ihm hören

wir Gottes Stimme, hören wir Gott selbst – und wenn wir ihn hören und ihm gehorchen, so ehren wir den wahren, lebendigen Gott. Wer aber falsche Lehre bringt, der greift Gott selbst an in seiner Majestät (S. 60).

Die Existenz und der Fortgang der Gemeinde Jesu Christi beruht daher auch nicht auf menschlicher Macht, menschlichem Wirken, menschlichen Anstrengungen, sondern auf Gott und seinem Wort und Sakrament allein. Das gilt es anzuerkennen und zu diesen Gnadenmitteln Gottes nicht andere (menschliche) Mittel hinzuzufügen, es sei nun besondere Musik, Theater, Psychologie, Wissenschaft oder was sonst, um die Menschen anzusprechen, anzureizen, ihren "gefühlten Bedürfnissen" entgegen zu kommen (S. 62).

<u>Die</u> Aufgabe der Gemeinde Jesu Christi, <u>das</u> Anliegen des Heiligen Geistes ist, dass Menschen errettet werden aus Sünde und ewigem Tod und Kinder Gottes werden und Erben des ewigen Lebens. Es geht um den Bau des Reiches Gottes und dass des Teufels Reich zerstört werde (S. 64).

Wohl gibt es noch weitere Zeichen, die auf die Gegenwart der Gemeinde Jesu Christi hindeuten können, aber diese Zeichen sind nicht eindeutig, da sie auch in der Welt vorhanden sein können. Allein Wort und Sakrament sind die eindeutigen Kennzeichen der Gemeinde Jesu Christi. Alle weiteren Merkmale sind ihnen nachgeordnet und nur in Verbindung mit ihnen von Wert, wie Heiligung, Kreuz, Anfechtung, Verfolgung, Gebet, Diakonie, gute Werke16 (S. 64).

Im Zentrum steht das Wort. Darum ist jede Ortsgemeinde daran gebunden, das heilige Predigtamt oder den öffentlichen Dienst des Wortes und der Lehre in ihrer Mitte aufzurichten. Das Recht, ins heilige Predigtamt zu berufen, kommt jeder Ortsgemeinde, kommt dem Priestertum der Gläubigen, jedem Christen, zu, 2. Tim. 2; Apg. 18,24 ff.; 1. Kor. 14,30; Tit. 1,5 ff. Wenn dies aber aufgrund besonderer äußerer Umstände nicht möglich sein kann, so soll ein Hausvater die Seinen versammeln, die Bibel und Predigt mit ihnen lesen und selbst taufen. Und wenn sie auch das heilige Abendmahl nicht sollten halten können, so ist doch die rechte Gemeinde Jesu Christi dann da, denn im Unterschied zum Wort ist das heilige Abendmahl nicht absolut heilsnotwendig 17.

### 5. Die Eine Kirche und die Kirchen

Es ist Gottes Wille und Ordnung, dass Christen sich zusammenschließen und Ortsgemeinden bilden. Solche Ortsgemeinden werden völlig mit Recht als "Kirche" bezeichnet um der Gläubigen in ihrer Mitte willen. Sie existieren, damit die Christen gemeinsam Gottesdienst feiern können, das öffentliche Predigtamt aufrichten, christliche Zucht üben, die christliche Lehre überwachen und Mission unter den Nichtgläubigen in der Nähe und Ferne treiben. Gegründet sind die Ortsgemeinden in all ihrer Arbeit auf den Gnadenmitteln, dem Evangelium in Wort und Sakrament. (S. 70) Gottesdienst und Gebet sind dabei der Pulsschlag der Kirche am Ort. (S. 86)

Die Ortsgemeinde als äußere Versammlung um Wort und Sakrament ist dabei ein gemischter Haufen, das heißt, Gläubige wie auch Scheinchristen und Heuchler gehören dazu. Deshalb kommt solch einem Haufen die Bezeichnung "Kirche" nur synecdoche zu, nämlich um der Gläubigen in ihrer Mitte. Darauf beziehen sich auch Jesu Gleichnisse von den faulen Fischen im Netz, Matth. 13,48-50, den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen, Matth. 25,1-13, und der königlichen Hochzeit, Matth. 22,1-14. (S. 70) Bei denen aber, die durch das Wort wiedergeboren sind, folgt darauf auch die Erneuerung, also ein geheiligtes Leben, das

sich zeigt in Dingen wie dem Bekenntnis zum HERRN, in Taten der Liebe, im geduldigen Tragen des Kreuzes, wiewohl auch sie nicht vollkommen sind, sondern Sünder und Gerechtfertigte zugleich. (S. 87)

Die Aufgabe, die die Ortsgemeinde von Gott bekommen hat, ist die, die Schlüssel, also Wort und Sakrament treu in Verantwortung vor Gott zu verwalten. Sie hat in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe, eine "Gemeinde der Reinen" oder eine "Gemeinde allein aus Gläubigen" zu bilden, weil dies unmöglich ist, denn allein der HERR kennt die Seinen, 2. Tim. 2,19. (S. 70.90) Es ist daher falsche Lehre, wenn jemand behauptet, das könne keine rechte christliche Gemeinde sein, in der noch Sünder oder gar unbekehrte Sünde zu finden sind. (S. 73)18 Aber christliche Ermahnung und Kirchenzucht muss in der Gemeinde geübt werden, nicht, um den Sünder zu verletzen, sondern zum Wohl der Gemeinde und des Sünders, dessen Umkehr immer das Ziel bleibt. Das ist etwas, was keineswegs nur die Diener am Wort angeht, sondern, wie auch das Beurteilen der Lehre, die gesamte Gemeinde, alle Jünger Jesu Christi. (S. 91)

Sündenbekenntnis und Absolution sind dabei große Schätze der Gemeinde Jesu Christi. Um sie zu verwalten hat sie die Institute der allgemeinen Beichte und Absolution im Gottesdienst wie der privaten Beichte und Absolution im persönlichen Umgang eingerichtet. (S. 91 f.)

Es ist wichtig, dass die örtliche Gemeinde ihre Freiheit wahrt und sich nicht von anderen Einrichtungen diese nehmen lässt. Niemand darf der Gemeinde über Gottes Wort hinaus irgendwelche verbindlichen Gesetze oder Ordnungen auferlegen, sondern nur die Gemeinde selbst kann ihre Angelegenheiten regeln und sich Ordnungen geben. (S. 91)

Das, was die Ortsgemeinde als äußere Versammlung ausmacht, das ist das Versammeltsein um Wort und Sakrament, wodurch der rettende Glaube geweckt wird. (S. 75) So finden wir sie schon im Alten Testament, bei Adam, Seth, Enos, dann besonders bei Abraham, wo Hausaltäre und Zelte die ersten Kirchengebäude waren. 19 Es ist durch Gottes Wort allein, dass die Kirche heilig ist, denn der Glaube wird durch das Wort des Evangeliums erweckt und hängt allein am Wort. (S. 78)

Von der christlichen Kirche wird in der Schrift auch noch in einem weiteren Sinne gesprochen, nämlich als der Gesamtheit aller, die den christlichen Glauben bekennen. Auch hier wird einer äußeren Menge der Titel "Kirche" nur synecdoche zugesprochen, also nur um der wahrhaft Gläubigen in ihrer Mitte.

Während die Ortsgemeinde und das öffentliche Predigtamt in ihr iure divino, nach göttlichem Recht, an den verschiedenen Orten existieren, bestehen größere Einrichtungen, wie Kirchenkörper, Synodalverbände, nach menschlichem Planen, menschlicher Übereinkunft, iure humano. Diese größeren Verbände können einem guten Zweck dienen, besonders der Gemeinschaft des Glaubens, dem Bewahren der reinen Lehre, der Ausbildung bibeltreuer Prediger, der Zusammenarbeit in Schul- und Missionsarbeit. Dennoch finden wir nirgends in der Schrift eine Ordnung oder Befehl Gottes, solche Organisationen zu bilden, viel weniger irgendwelche Verfassungsordnungen oder Strukturanweisungen dafür. Diese größeren Einrichtungen gehören also vielmehr in den Bereich der christlichen Freiheit; es gibt keinen göttlichen Befehl, dass sie gebildet werden müssten oder dass eine Ortsgemeinde ihnen angehören muss.

Die Gemeinschaft von Ortsgemeinden, die einig sind in Lehre und Praxis, ist nicht nur wünschenswert, sondern Gottes Ordnung, Eph. 4,1-3. Darum werden die Ortskirchen auch immer nach Wegen suchen, wie sie diese Gemeinschaft auch betätigen können; aber welche Wege sie dabei gehen, auch ob sie dazu Organisationen wie Synodalverbände bilden oder nicht, steht alles in christlicher Freiheit. Der Begriff der Ortsgemeinde würde völlig falsch und schriftwidrig verstanden, wenn man in ihr nur einen Mikrokosmos eines größeren Kirchenkörpers sähe, der der notwendige Makrokosmos wäre.

Die Ortsgemeinde ist vielmehr vollständig und ganz und gar "ekkleesia", "Kirche", wie es die Schrift lehrt, denn sie ist die Versammlung der Gläubigen um Gottes Wort, und richtet das heilige Predigtamt in ihrer Mitte auf, indem sie einen Mann oder mehrere Männer gemäß dem Willen Gottes beruft zum Dienst am Wort und Sakrament. Die Gemeinde ist frei, souverän in der Erfüllung ihres gottgegebenen Auftrages und bekommt weder ihre Autorität noch ihre Aufgaben von einer größeren Kirchenorganisation, sondern allein unmittelbar von Christus. Die Autorität und Aufgaben dagegen, die übergemeindliche Einrichtungen haben, die haben sie allein aufgrund dessen, dass sie ihnen von den Ortsgemeinden übertragen wurden, die dann auch durch diese Einrichtungen wirken. (S. 71)20

So, wie Gemeinden größere, übergemeindliche, Einrichtungen bilden können, um dem Auftrag Gottes, der Verwaltung von Wort und Sakrament, besser nachkommen zu können, so können sie auch kleinere, innergemeindliche Kreise bilden, die besonderen Aspekten dieses Auftrages nachkommen.

Die Eine heilige christliche Kirche, die Una sancta ecclesia, kann und darf unmöglich mit einem äußeren Kirchenkörper gleichgesetzt werden, denn die Una sancta ecclesia ist die Gesamtheit aller wahrhaft Gläubigen, Wiedergeborenen, während jeder äußeren Versammlung auch Heuchler und Scheinchristen beigemischt sind. (S. 72)

Ebenso wenig darf einer äußeren Versammlung, die zwar Irrlehren duldet, aber in deren Mitte doch das Evangelium, wenn auch schwach, noch im Schwange ist, die etwa die Taufe in Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes noch hat und Textlesungen aus der Bibel, das Kirchesein abgesprochen werden, wenn auch nur wenig Gläubige in ihr sein mögen und sie umgeben sind von Irrlehrern, Tyrannen und Wölfen. 21 Denn die Kraft der Gnadenmittel ist nicht abhängig von denen, die sie verwalten, sondern von der Befehl und Einsetzung durch Christus. 22

Die Grundsituation der Kirche als der Gemeinde Jesu Christi in dieser Welt ist diejenige des Kampfes, des Angefeindetseins, der Verfolgung, wie es angefangen hat in den Tagen Kains und weitergehen wird bis Jesu Wiederkunft zum Jüngsten Gericht. Dabei geht die Arbeit Satans darauf, falsche Kirchen aufzurichten und die rechtgläubige Kirche in die falschgläubige hineinzuziehen (wie es jetzt insbesondere unter den Schlagworten der Union, der Allianz und der Ökumene, gerade auch der "Bekenntnisökumene" geschieht).

Alles nun, was mit der Liturgie, den kirchlichen Tagen und Zeiten zusammenhängt, ist nicht aus göttlicher Ordnung, sondern in christlicher Freiheit, kommt aus menschlicher Übereinkunft. (S. 86)

## 6. Kirchengemeinschaft

Christi ekkleesia ist eine, die eine heilige christliche Kirche aller Gläubigen, die Gemeinschaft der Heiligen. Auch die äußere Situation der Kirche Christi in der Welt, dass

sie geteilt ist in verschiedene Denominationen, zerstört diese Einheit und Einsheit der Kirche Jesu Christi nicht. Die Kirche Jesu Christi im eigentlichen Sinne (stricte dicta) umfasst alle Gläubigen, aber auch <u>nur</u> die Gläubigen. Die Kirche, wie wir sie dagegen sehen, die Kirche im weiteren Sinne (late dicta), ist nicht eine völlig getrennte Einheit von der Kirche im eigentlichen Sinne, sondern umfasst nicht nur die wirklich an Jesus Christus Gläubigen, sondern alle, die sich zum christlichen Glauben bekennen, also auch Heuchler und Scheinchristen. In ihr treten deshalb auch falsche Lehren auf, die ja notwendig zu den Trennungen in der äußeren Christenheit führen müssen. Aber die eine wahre Kirche Jesu Christi bleibt erhalten, denn ihr Wesen, ihre Grundlage sind die wahren Gläubigen, die gereinigt sind durch das Blut Christi.

Rechtgläubigkeit, Orthodoxie, Bibeltreue ist keine Wahlmöglichkeit, liegt nicht im Bereich der christlichen Freiheit, sondern ist Gottes Forderung an seine Kirche auf Erden, ist seine Grundordnung für die christliche Kirche. Falsche Lehren missfallen dagegen Gott, widersprechen seinem Willen, sind Rebellion gegen Gott. Christliche Gemeinden und Gemeindeverbände müssen allen Eifer daran setzen, dass sie "beständig bleiben in der Apostel Lehre" (Apg. 2,42), darum ringen, dass sie in allen Artikeln fest bleiben in der von Gott in seinem Wort vorgegebenen reinen Lehre, frei von allen Abweichungen, Abirrungen, Veränderungen. Das ist der Wille Gottes. (S. 100) Rechtgläubigkeit ist da noch nicht oder nicht mehr vorhanden, wo zwar juristisch die Gemeinde oder der Gemeindeverband sich zur Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen bekennen, aber die öffentliche Lehre auf Kanzel, Katheder, in den Zeitungen, Büchern und sonstigen Medien dieser Gemeinschaft auch andere Lehrauffassungen zulässt. Rechtgläubigkeit meint immer auch die Lehre, die öffentlich tatsächlich verbreitet wird. Rechtgläubige Kirche ist da, wo Gottes Wort rein und lauter gelehrt, verkündigt wird und die Sakramente schriftgemäß verwaltet werden. (S. 103.117 f.)

Allein auf der Grundlage der Heiligen Schrift kann eine Kirche bzw. ein Kirchenverband rechtgläubig sein, denn allein die Heilige Schrift ist inspiriert, nicht die Kirche selbst. Darum ist eine Erneuerung der Kirche auch nur möglich auf der Grundlage der Heiligen Schrift. (S. 112)

Eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband verlieren nicht augenblicklich ihre Rechtgläubigkeit, wenn gelegentlich falsche Lehre oder Praxis auftauchen, wenn diese nur sogleich bekämpft werden und keinerlei Berechtigung erhalten.

Auch falschgläubige Kirchenkörper können noch recht als christliche Kirche angesprochen werden, solange die primären Fundamentalartikel noch im Schwange gehen, auch wenn es gegen Gottes Wille ist, dass sie in anderen Bereichen falsche Lehre dulden und es somit auch gegen Gottes Wille ist, dass falschgläubige (dazu gehören auch gemischtgläubige, in denen sowohl wahre wie auch falsche Lehre geduldet werden) Kirchenkörper existieren. Es ist vielmehr der Wille Gottes, Röm. 16,17.18; 2. Kor. 6,14-18; 1. Joh. 4,1-3; 2. Joh. 8-11, dass die Christen fliehen aus den falschgläubigen Gemeinden und Kirchenkörpern, dass sie weichen von ihnen, ausgehen aus ihnen, sich von ihnen trennen und nur dort Gemeinschaft suchen, wo Gottes Wort und Sakrament rein und unverfälscht verwaltet werden. Zur Seligkeit absolut notwendig ist zwar allein dies, dass ein Mensch zur verborgenen Gemeinschaft des Glaubens gehört, nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kirchenkörper. Aber falsche Lehre ist gefährlich für die Seele, und gegen Gottes Willen – darum soll man sie fliehen. (S. 101.107)

Wenn auch also die Zersplitterung der christlichen Kirche nicht dem Willen Gottes entspricht, so entspricht es ebenso wenig dem Willen Gottes, diese Zersplitterung durch Union, Allianz, Ökumene, Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu "beseitigen", also durch die äußere Vereinigung von Kirchenverbänden oder Christen unterschiedlicher Bekenntnisse oder die Gemeinschaft von Kirchenverbänden ohne Einheit in der Wahrheit, ohne dass tatsächlich zuvor völlige Übereinstimmung in allen Artikeln der vorgegebenen biblischen Lehre erreicht wurde. Gottes Wille ist die Einheit in der Wahrheit. Alles andere ist gegen Gottes Ordnung. (Gal. 1,2; 5. Mose 13,1-3; Matth. 7,15; 24,23-24; Apg. 20,30-31; Röm. 16,17.18; 1. Kor. 10,18.21; 2. Kor. 6,14-18; Gal. 5,9; Tit. 3,10.11; Matth. 10,32.33; Luk. 9,26; Röm. 9,10; 1. Kor. 1,10-13; Eph. 4,3-6; 1. Joh. 2,19; Apg. 2,42-47). (S. 101) Es ist daher gegen Gottes Willen, wenn ein bis dahin rechtgläubiger Kirchenverband Gemeinschaft mit denen aufrichtet, mit denen keine völlige Übereinstimmung in der Lehre besteht oder sich gar Gemeinden, Kirchenverbände zusammenschließen ohne diese völlige Einheit in der Wahrheit. Um der Wahrheit willen ist es daher nicht nur möglich, sondern sogar geboten, sich von denen zu trennen, die sich von der biblischen Wahrheit getrennt haben. Denn es darf keinerlei Kompromisse im Blick auf die Wahrheit geben. Das ist der Wille Christi. (S. 102.109)

Da aber, wo tatsächlich die völlige Übereinstimmung in der Lehre und daraus folgenden Praxis vorhanden ist, ist die Gemeinschaft vorgegeben und darf nicht verweigert werden. Das wäre sonst sündlicher Schismatismus. Das heißt aber nicht, dass solche kirchliche Gemeinschaft auch organisatorisch ausgedrückt werden muss. Wir kennen in der Bibel keinerlei kirchliche Organisation über den Ortsgemeinden. Sie allein sind iure divino, haben Gottes Mandat. Alle weiteren christlichen Gemeinschaften kommen aus menschlicher Übereinkunft. (S. 101 f.)

Wenn die evangelisch-lutherische Kirche (soweit sie treu zu Schrift und Bekenntnis steht) für sich in Anspruch nimmt, rechtgläubige Kirche zu sein, so sagt sie damit nicht, dass sie die allein seligmachende Kirche sei oder dass es außer ihr keine Gläubigen geben könne, sondern, dass ihre öffentlich verkündete, bezeugte Lehre in völliger Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift steht. (S. 103)

Jeder Christ ist daher aufgefordert, nur solch einer Gemeinde anzugehören, nur mit denen Gemeinschaft zu haben, die rechtgläubig sind, das heißt, wo Gottes Wort rein und unverkürzt gelehrt wird und die Sakramente schriftgemäß verwaltet werden. Er darf darum auch nur dort das heilige Abendmahl empfangen. (S.107 f.)

Zur ewigen Seligkeit absolut notwendig, das darf nie vergessen werden, ist allein die Gliedschaft in der Kirche als der verborgenen Gemeinschaft des Glaubens, nicht die Gliedschaft in einem bestimmten Kirchenkörper. Aber die Gliedschaft in einem falschgläubigen Kirchenkörper kann zu einer Gefahr für die Seligkeit werden. Die bloße Gliedschaft aber in einem rechtgläubigen Kirchenkörper ohne den rettenden Glauben an Jesus Christus bringt keine Seligkeit. (S. 108)

Auch innerhalb falschgläubiger Kirchenkörper, in denen das Evangelium noch in seinen Grundzügen im Schwange geht, gibt es noch wiedergeborene Christen. (S. 110)

C.F.W. Walther bezeugt dazu in der achten und neunten These:

Obgleich Gott sich da, wo Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die heiligen Sakramente nicht völlig der Einsetzung Jesu Christi gemäß verwaltet werden, eine heilige Kirche der Auserwählten sammelt, wenn da Gottes Wort und Sakrament nicht gar verleugnet

wird, sondern beides wesentlich bleibt; so ist doch ein jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Lehrer zu fliehen und alle irrgläubigen Gemeinden oder Sekten zu meiden und sich hingegen zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen und resp. zu halten, wo er solche findet. (These 8)

Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt notwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche, welcher ursprünglich allein alle jene herrlichen, die Kirche betreffenden, Verheißungen gegeben sind. (These 9)

(wird fortgesetzt)

# Autoritaet in der Kirche:

# Ein lutherischer Standpunkt

Von

Eugene F. Klug

Übersetzt von Roland Sckerl

(Originaltitel: Authority in the Church: A Lutheran Perspective. Concordia Theological Quarterly. Vol. 57, No. 1-2, 1993. S. 95-103)

Dieses Referat wurde auf der zweiten Sitzung der Serie II (1985-1987) der lutherischmethodistischen Gespräche vorgetragen. Die Diskussion in dieser Serie drehte sich um die Lehre und Praxis jeder Kirche im Hinblick auf *episcope* (Aufsicht) und *episcopos* (Aufseher, Bischof, Pastor) in den Kirchen. Der Verfasser dieses speziellen Beitrages zu der Diskussion versuchte, Walthers (und vor allem zuerst Luthers) Ausführung der Schriftlehre zu diesem Thema darzulegen, welche, natürlich, eine andauernde Bedeutung für das Leben der Kirche hat. [Alle Teile in eckigen Klammern sind Zusätze durch den Übersetzer.]

Die Kirche, ganz einfach definiert, sind "die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören" (Schmalkaldische Artikel, III, XII). Luther befand sich genau auf der Linie der Schrift mit dieser völlig ungekünstelten, geradlinigen Erklärung der Grenzen der Kirche, der Gemeinde der Gläubigen, unter denen kein Pseudo-Schaf sein kann. Der Erzhirte, der HERR Jesus Christus, weiß ganz bestimmt, wer die Seinen sind (Joh. 10,27-29; 11,51-52; 15,6; Röm. 8,9; 1. Kor. 3,15-17; Eph. 1,22-23; 5,23-27; 1. Joh. 2,19). In seinem bekannten Aufsatz von 1539, *Von den Konzilien und Kirchen*, pocht Luther darauf, dass dies eine Wahrheit ist, die jedes siebenjährige Kind weiß.

So hat also die Natur der Kirche mit Menschen zu tun. Christus ist das einzige Haupt und HERR (Sovereign) der Kirche. Aufgrund ihrer Natur ist die Kirche eine geistliche Gemeinschaft, die über alle Zeiten und Orte geht. Keine weltliche Beziehung (Familie, Rasse oder Nation), noch irgendeine nur äußerliche Bindung, noch Gemeinschaft um vorgegebene Riten oder äußere Dinge, sondern allein der persönliche Glaube macht Menschen zu Gliedern Christi, und damit von Christi mystischem Leib und der Kirche [Apg. 5,14].

Was Christen im Glaubensbekenntnis bekennen, "Credo ... unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam" (Ich glaube die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche), ist

in jedem Punkt wahr aufgrund dessen, was Christus für seine Kirche getan hat. Sie ist eine, numerisch und in Einheit des Glaubens und der Hoffnung; sie ist heilig durch die vollkommene, zugerechnete Gerechtigkeit Christi; sie ist allgemein, weil sie alle Gläubigen umfasst; sie ist apostolisch, weil sie auf der apostolischen Lehre gegründet ist.

Der Kirche gehören alle Vollmachten und Vorrechte, die Christus, der Bräutigam, seiner Geliebten, der Kirche, gegeben hat. Die Kirche ist das königliche Priestertum, von dem die Schrift spricht [1. Petr. 2,9]. Ihr gehören alle Rechte, Vorrechte und Verantwortlichkeiten, die Christus diesem souveränen Körper anvertraut hat [Matth. 18,15-18; Joh. 20,21-23]. Das sind die Schätze der Kirche. Keine Hierarchie, gewiss kein Einzelner, kein Kirchenkörper als solcher, keine Synode vermittelt zwischen den königlichen Priestern und Christus. Christliche Gläubige kommen unverzagt in seine Gegenwart mit vollkommenem Vertrauen auf seine Gnade, mit all ihren Bitten und all ihren geistlichen Opfern. Die Schlüssel des Reiches Christi, Wort und Sakrament, sind der Besitz der königlichen Priesterschaft, um gebraucht und verkündet zu werden. Sie sind keinem besonderen Stand von "Priestern" oder Klerus oder Kirchenkörpern oder Päpsten, Bischöfen oder ähnlichen verliehen worden.

Christus baut seine Kirche. Er macht dies mit seinem Wort, durch das Evangelium von der Vergebung durch sein sühnendes Opfer, das um der Sünder willen in der ganzen Welt verkündigt werden soll. So wird das Wort, zusammen mit der Taufe und dem Abendmahl, zum Kennzeichen der Gegenwart der Kirche auf Erden. Es wird nie vergeblich gepredigt, sondern wird aufgrund seiner Verheißung den Zweck erreichen, wozu er es ausgesandt hat [Jes. 55,10-11]. Die Versammlungen der Gläubigen, die um das Wort zusammen kommen, sind daher nicht zufällig. Es ist der Wille des HERRN, dass Gemeinden, im Neuen Testament ganz passend Kirchen genannt wegen der Gläubigen, die darin sind, alle diejenigen, die den Glauben an Christus bezeugen, sich versammeln zum Gottesdienst, zum Gebet, zur Unterweisung, zu göttlicher Zucht, zur Gemeinschaft im Abendmahl.

Solche Ortskirchen bestehen aus göttlichem Willen. Ihnen gehören die Schlüssel. Die Beziehung solcher Ortskirchen zur *una sancta*, der heiligen christlichen Kirche aller Gläubigen, ist im Blick auf die Gliedschaft mit-umfassend. Christus hat nicht zwei Kirchen, obwohl es richtig ist, gleichzeitig von der unsichtbaren [besser: verborgenen] Natur der Universalkirche zu sprechen, wenn man von der sichtbaren christlichen Kirche auf Erden spricht. Das sind nicht zwei Rechtsbereiche. Mit denselben Vollmachten und Rechten, mit denen Christus die *una sancta* ausgestattet hat, hat er auch die Ortsgemeinde in vollstem Maße ausgerüstet2.

Der Dienst des Wortes gehört daher nicht zuerst einer besonderen Klasse, sondern allen Gläubigen. Jede christliche Gemeinde hat diese Verantwortung von ihrem HERRN. Eingeschlossen in diese Vollmachten und Pflichten ist die Notwendigkeit, einen qualifizierten Pastor zu berufen. Das ist Gottes Wille, und das Amt im engeren Sinne, was sich auf das öffentliche Pastorenamt bezieht, besteht iure divino, durch Gottes Einsetzung. Der Pastor kommt in sein Amt aufgrund die Berufung durch die Gemeinde, durch die auf Christi Befehl hin die Vollmachten des Amtes übertragen werden. So stehen Gemeinde und Pastor in einer gegenseitigen Beziehung; der Pastor führt öffentlich die Dinge aus, die allen königlichen Priestern gehören.

Luther sah keinen Konflikt zwischen diesen zwei Artikeln, der Souveränität des königlichen Priestertums und dem von Gott eingesetzten Pastorenamt. Sie bildeten eine sehr wunderbare Ellipse, die Christus für seine Kirche festgelegt hat, wie zwei Pole, um die sich das Leben der Kirche in von Gott gewollter Symmetrie und Funktion bewegt.

Verbindungen oder Vereinigungen von Gemeinden in größere Körper können als eine göttliche und nützliche Einrichtung dargestellt werden. Tatsächlich weist die Darlegung des Neuen Testaments den Weg, eine weitere Gemeinschaft von Schwesterkirchen zu pflegen, zusammenzutreten zur gegenseitigen Stärkung und zu gemeinsamer kirchlicher Arbeit. Die Schrift schweigt jedoch hinsichtlich der Form, die solche Körper annehmen sollten und vor allem, ob sie als von Gott befohlen betrachtet werden sollten. Wenn sie auch einem nützlichen Zweck dienen, so gibt es überhaupt keinen Grund zu behaupten, dass Gott sie fordert, noch für die Behauptung, dass irgendeiner Person oder einer Gruppe von Personen die Apostolizität gegeben worden wäre, über solche Körper zu herrschen oder zu regieren, wie etwa im sogenannten historischen Episkopat [Bischofsamt].

Richtig ist, dass die Einheit der Universalkirche, der *una sancta*, ihr Gegenstück in der sichtbaren christlichen Kirche in dieser Welt haben sollte. Spaltungen und Schismen in letzterer sind gewiss gegen Gottes Willen, wie auch der allbekannte Pluralismus christlicher Körper. Diese Spaltungen schmerzen sicher alle Christen. Sie ringen und beten, dass diese Risse überwunden werden. Aber die Gemeinschaft im Glauben beruht nun einmal auf wahrer Einheit im Glauben. Solch ein Band kommt nur aus der Treue zu Christi Wort, kaum aber durch selbstgebastelte Kirchenstrukturen, die gegründet sind auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zur Einheit. Einheit in Christi Kirche ist die Voraussetzung, nicht das Ziel, ökumenischer Anstrengungen.

Grundlegend für lutherische Theologie ist daher anzuerkennen, dass die Kirche in dieser Welt nichts schaffen kann, um die Natur der Kirche zu verbessern, die Er ganz und vollkommen geschaffen hat. Synoden von Gemeinden können gebildet werden, aber sie gehen nicht *ipso facto* dem Reich Christi voran. Sie sind freiwillige Organisationen, die iure humano existieren und immer als solche betrachtet werden müssen. Sie sind Repräsentativkirchen, die den Namen "Kirche" in einer übertragenen Weise tragen, aufgrund bestimmter Vollmachten oder Funktionen, die ihnen durch die Mitgliedskirchen übertragen wurden. Sie üben keine Herrschaft aus über oder oberhalb der Gemeinden, sondern sind übergeordnet nur, diese ihnen gegebenen Aufgaben auszuführen, die ihnen durch die Gemeinden übertragen wurden, welche sie repräsentieren. Die kirchliche Arbeit, die sie tun, gehört zuerst und grundlegend den Gemeinden, denen sie dienen. Zusammen kooperieren die Gemeinden, durch solche Synoden als Werkzeug, in der Kirchenarbeit, nicht zuletzt der Ausbildung qualifizierter Männer für das öffentliche Amt; aber die Souveränität der einzelnen Gemeinde bleibt auch bei all dieser Zusammenarbeit bestehen.

Synoden haben daher nur beratende Gewalt, nicht gesetzgebende, was die inneren Angelegenheiten der Gemeinden angeht. Gleichzeitig schätzt jede Gemeinde, die ein Mitglied der *ecclesia repraesentative* oder *concordita* ist, die Gemeinschaft und Einheit, die sie in diesem Synodalkörper hat, arbeitet in der gemeinsamen Mission voll mit und stärkt den brüderlichen Geist, wirkt zusammen in der Verkündigung des Evangeliums mit Gleichgesinnten. Die Gemeinde leitet ihre Vollmachten nicht von einer Überkirche ab, welchen Namen sie auch immer habe, sondern von Christus, der die Schlüssel des Himmelreichs jeder Gemeinschaft von Gläubigen anvertraut hat.

Es war in Amerika, unter den Garantien des First Amendment [zur Verfassung]3, dass lutherische Gemeinden zum ersten Mal die Freiheit hatten, die Grundsätze auszuführen, oder umzusetzen, die Luther in der Zeit der Reformation im Gegensatz zu Roms hierarchischem Konzept von Kirche und Amt formuliert hatte. Jetzt zum ersten Mal waren die einzelnen Kirchen oder Gemeinden frei von der Dominanz von Regierung und Konsistorien in religiösen Dingen. Es war vor allem C.F.W. Walther, der, getrieben durch die

Auseinandersetzungen gerade über diese Punkte in seinen eigenen Reihen und geführt durch intensives Studium der Schrift und Luthers Schriften, in der Lage war, das alte staatskirchliche Joch abzuschütteln und klar die grundlegenden Grundsätze zu formulieren, die lutherisches Denken und Handeln in Kirche und Amt charakterisieren 4. Die Verfassung des Kirchenkörpers, den Walther half zu gründen, begrenzte sorgsam die Autorität der Synode:

Die Synode ist in Betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper. Es hat daher kein Beschluss der ersteren, wenn selbiger der einzelnen Gemeinde etwas auferlegt als Synodalbeschluss, für letztere bindende Kraft. – Verbindlichkeit kann ein solcher Synodalbeschluss erst dann haben, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeindebeschluss freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat. – Findet eine Gemeinde den Beschluss nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluss unberücksichtigt zu lassen resp. zu verwerfen. 5

Der Beweggrund, solch eine synodale Vereinigung zu bilden, war ein zweifacher: (1.) das Beispiel der apostolischen Kirche (Apg. 15,1-31); (2.) unser HERR will, dass die Verschiedenheit der Gaben zu allgemeinem Nutzen sei (1. Kor. 12,4-31). Grundlegend für die angeführten Zwecke war die uneingeschränkte Verpflichtung, treu an den Artikeln des christlichen Glaubens festzuhalten, wie sie in der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen, wie sie im Konkordienbuch enthalten sind, gelehrt werden.

Die Gemeinden bleiben die Grundeinheit innerhalb der Synode, welche, umgekehrt, als eine Erweiterung dieser Gemeinden angesehen wird, ebenso wie die verschiedenen geographischen Distrikte und Kreise. Durch diese Strukturen üben die Gemeinden bestimmte Funktionen, über die sie übereingekommen sind, in den Delegatensynoden aus, die zu diesem Zweck regelmäßig zusammenkommen. Die Beamten, die auf diesen allgemeinen Synoden gewählt werden, dienen in Übereinstimmung mit den Pflichten, die ihnen übertragen wurden, und sie bleiben zu allen Zeiten den Gemeinden, die mit ihren berufenen Pastoren die Synode bilden, rechenschaftspflichtig.

Das Recht, in allen Dingen zu urteilen und zu entscheiden, einschließlich Lehrfragen, wird von allen Gliedern der königlichen Priesterschaft geteilt, Pastoren und Laien gleicher Weise. Dieser Grundsatz wurde zuerst von Luther klar ausgesprochen, der die Kirche seiner Tage daran erinnerte, dass Christi Warnung, sich vor falschen Propheten in Schafskleidern zu hüten, sowohl den Hörern als auch den Predigern gesagt wurde – zuerst aber vor allen den Hörern. "... doch haben das Recht hierzu auch die Laien", hebt Walther hervor, "daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Konzilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben." (These X, Kirche und Amt). All diese Beurteilungen müssen mit der Lehre der Schrift übereinstimmen und ihr untergeordnet sein. Das Recht zu persönlicher Beurteilung berechtigt niemanden, über die Schrift zu Gericht zu sitzen, die, wie Luther eindrücklich hervorhebt, ihr eigener Ausleger ist: Scriptura interpres sui, oder Scriptura Scripturam interpretatur. [Die Schrift legt sich selbst aus, oder, Schrift wird durch Schrift ausgelegt.]

Während einerseits jeder christliche Gläubige verpflichtet ist kraft seines Priestertums, als ein getaufter Nachfolger seines HERRN, zu sprechen und zu zeugen für Gottes Wort unter all denen, mit denen er zu tun hat, so folgt daraus andererseits nicht, dass jeder Gläubige aufgrund seines Priestertums das öffentliche Predigtamt inne hat. Für dieses Amt fordert die Schrift, dass eine besondere Fähigkeit zum Predigen und Lehren da ist, die über die Befähigung des "normalen" Christen hinausgeht [s. Jak. 3,1], und außerdem, dass ein Mann

eine gültige Berufung von der Gemeinde der Gläubigen hat, öffentlich an ihrer Statt Wort und Sakrament zu verwalten. Es ist solch eine Berufung, die den Pastor für sein Amt bevollmächtigt; und, wie Luther ausführte, sie konzentriert seine Arbeit auf ein vorgegebenes Arbeitsfeld an diesem Platz – zu predigen, zu lehren, für die Seelen derer zu sorgen, die ihm anvertraut sind, die Sakramente zu verwalten, christliche Zucht zu üben, die Unkirchlichen zu evangelisieren<u>6</u>. Die Heilige Schrift spricht direkt von den notwendigen Anforderungen für das Pastorenamt (Tit. 1,9; 1. Tim. 1,9; 3,2.7; Tit. 1,6), und es ist die Pflicht der Gemeinde zu verlangen, dass diese Qualifikationen vorhanden sind. Ein Mann wird unfähig für das Amt, wenn er sich als untreu gegenüber Gottes Wort und den lutherischen Bekenntnissen erweist oder in mutwilliger Sünde beharrt.

Die Bedeutung der Berufung eines befähigten Mannes durch die Gemeinde in das Pastorenamt wird auch deutlich in der Beziehung dieser Berufung zu seiner Ordination. Erstere [die Berufung], wie Luther auf der Grundlage der Schrift ausführt, ist notwendig aufgrund göttlicher Einsetzung, die letztere (Ordination [durch Handauflegung]) ist ein wünschenswerter Brauch, der seine Wurzeln in apostolisch-kirchlicher Praxis oder Ordnung hat. Sie ist eine feierliche Bestätigung der Berufung mit ernstem Gebet durch alle "Priester" um Gottes Segen für den Ordinierten und für die Gemeinde, der zu dienen er berufen wurde. Die Ordination überträgt das Amt nicht. Die Berufung und ihre Annahme machen zum Diener. Sollte es aufgrund von Krankheit oder Unmöglichkeit [das Amt weiter auszuführen] für einen Mann nötig sein, sein Amt niederzulegen, sagt Luther, dann wird derjenige wieder, was er zuvor war [nämlich ein einfaches Glied des Priestertums aller Gläubigen, Anm. d. Übers.] Die Ordination überträgt nicht irgendeinen unverlierbaren Charakter, hebt Luther hervor.

Die Vollmacht des Amtes ist die Kraft des Wortes Gottes. Ihm zollen Kirchenvolk und Pastoren gleichermaßen unbedingten Gehorsam. Es ist wegen dieses Wortes und wegen seines Amtes, dass das königliche Priestertum pflichtgemäß seinen Pastor ehrt, anerkennt und liebt. In Dingen aber, in denen Gottes Wort nichts ordnet, kann es auch keine Gewissensbindung geben.

Vor Gott und seinem Wort gibt es keine Übergeordneten oder Untergeordneten in der Gemeinde, nicht einmal im Stand der Pastoren in Bezug auf die Gemeinden, auch nicht zwischen den Inhabern des Pastorenamtes. Ausführende Aufgaben und Grade von Aufsichtsbeamten in der Kirche, besonders in der *ecclesia repraesentativa* oder Synode (Kirchenkörper), sind ganz und gar menschlichen Ursprungs. Welche Titel oder Aufgaben auch immer diesen Posten zugeordnet werden, sie bleiben aus menschlicher Übereinkunft und können geändert oder aufgehoben werden, wie es notwendig ist.

Bischöfe in der apostolischen Kirche waren Diener im Dienst von Ortsgemeinden und wurden auch Älteste genannt. Es gab keine Bischöfe für Diözesen. Das Amt eines Aufsichts-Bischofs war eine spätere Hinzufügung in der Kirche und wurde allgemein als nur aus menschlichem Recht kommend angesehen. Es entsprach tatsächlich dem Amt eines Superintendenten oder Präses in synodaler Ordnung. Luther zeigte auf, dass selbst in diesen frühen Tagen es keine Grundlage für die Annahme gab, dass das Bischofsamt sich selbst fortpflanze, übertragen von dem, der das Amt hat, an jemanden, der es begehrt. Es ist eine Tatsache, dass in vielen Fällen es durch die Zustimmung des Kirchenvolkes war, dass das Amt übertragen wurde. Auch war die Weihe durch einen Bischof für ein solches Amt nicht erforderlich. So führte Luther seinen Freund und Kollegen Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg ein.

Das Amt des Pastors ist das einzige von Gott eingesetzte Amt in der Kirche. Genau gesagt, ist daher der Mann ein Pastor, der der Pastor einer Gemeinde ist. Solche anderen Ämter, die als notwendig erachtet werden zum Wohl der Kirche, sind Hilfsämter zu diesem Hauptamt und, gemäß dem apostolischen Vorbild, liegen im Bereich der christlichen Freiheit, sei es innerhalb einer Gemeinde oder in einer Synode (Kirchenkörper). Solche Ämter werden geschaffen und regiert durch die Mitgliedsgemeinden, die die Synode bilden, die auf diese Weise ihre Bedeutung und Aufgaben zur Ausführung der gemeinsamen Arbeit, Programme und Beratung bekommen haben. Auf der örtlichen Ebene können das Lehrer, [Laien-]Älteste, Gemeinderäte und ähnliche sein; auf nationaler Ebene könne das Synodalbeamte sein, verschiedene ausführende Angehörige von Kommissionen und so fort. All diese Ämter bestehen um der Gemeinden und ihres Dienstes am Wort willen. Solche Hilfsämter können aufhören, abhängig von den Umständen; aber keine Gemeinde kann das Amt des berufenen Pastors auflösen. Es gibt keinen Ersatz für das Pastorenamt; es ist aufgrund seiner göttlichen Einsetzung das höchste Amt in der Kirche.

Gewählte Beamte in der *ecclesia repraesentativa* (Bischöfe, Präsides, Visitatoren und andere Beamte) haben der Kirche gut und wirkungsvoll gedient. Es wäre nicht gut, wenn sie jemals abgeschafft würden, so wenig wie Synoden selbst. Die sie bildenden Gemeinden jedoch müssen stets auf der Hut sein vor einer Macht, die ihre Grenzen überschreitet. Menschliche Überheblichkeit und Stolz lauern immer um die Ecke, um Bischöfe zu schaffen, die sich selbst über die königlichen Priester stellen, sich selbst Titel, Kleidung und eine Aura aneignen, die dem apostolischen Beispiel und Wort widersprechen, ganz zu schweigen vom Meister selbst. Die Organisationen und Einrichtungen, die Menschen im Namen der Kirche und, vor allem, Christi selbst schaffen, müssen Ihm und dem Evangelium dienen, nicht eigenem Ehrgeiz oder Überheblichkeit, vor allem nicht auf Kosten der "heiligen Gläubigen, der Schäflein, die die Stimme ihres Hirten hören".

Daher ruht schließlich alle Autorität in der Kirche bei dem Hirten, Christus, der seiner Herde, der Kirche, königliche Vorrechte und Verantwortungen für die Verwaltung des Wortes und der Sakramente anvertraut. Durch Gottes Ordnung ist es dieses königliche Priestertum aller Gläubigen, das die Autorität und Vollmacht hat, eine göttliche Berufung eines qualifizierten Mannes in das Pastorenamt durchzuführen (1. Tim. 3,1 ff.; Tit. 1,5), um öffentlich die Dinge auszuführen, die Christus seiner Kirche anvertraut hat.

# ZEICHEN DER ZEIT

### Aktuelles:

Das Jahr der Stille: Was ist eigentlich mit diesem "Jahr der Stille" gemeint, ja, was ist mit "Stille" eigentlich gemeint? Konservativere Christen verbinden mit "Stille", etwa auch ausgedrückt im Begriff "Stille Zeit", das Stillwerden vor Gott, dass er durch sein Wort, die Bibel, zu mir reden kann; das Stillwerden im Gebet, um auch im Gebet offen zu sein für das, was Gott mir deutlich machen will. Stille darf hier also keineswegs mit Leere verwechselt werden oder mit bloßem Abgeschlossensein gegen den Lärm der Welt. Nein, Stille im biblischen Sinne meint immer die bewusste Hinwendung zum Reden Gottes durch sein Wort, das wir als Christen in der Bibellese betrachten, das wir auch im Gebet bedenken, denn nur dann kann Gott zu uns während des Gebetes reden, über das wir nachsinnen. Mit dem Sonntag haben wir als Christen eigentlich einen besonderen Tag der Stille (auch wenn er nicht, wie der Sabbath im Alten Bund, auf ein Gebot Gottes zurück geht, sondern eine gute kirchliche Ordnung ist), mit dem leider viele Menschen nichts mehr anzufangen wissen und der deshalb auch immer mehr einer profitorientierten Wirtschaft zum Opfer fällt.

Wenn also dieses "Jahr der Stille" in diesem Sinne gemeint wäre, die Christen neu daran zu erinnern, dass wir nur leben können, wenn wir aus dem Wort uns nähren, so hätte es doch wenigstens einen guten Sinn, auch wenn diese Aktionsjahre – Missionarisches Jahr, Jahr der Bibel, Jahr der Stille – sehr eigenartig anmuten, da es sich immer wieder um Lebenshaltungen des Christen handelt, die nicht auf ein Jahr beschränkt sind, auch nicht beschränkt sein dürfen, sondern sein ganzes Christenleben durchziehen.

Wie aber sieht nun dieses "Jahr der Stille" in der Praxis in vielen Kreisen aus? Leider dringt da viel Mystizistisches und Esoterisches ein, bis hinein in einstmals doch zumindest gut evangelikale Kreise. So schlägt der Bibellesebund Marienheide vor, dass eine Gruppe um ein großes weißes Plakat sitzt, Farbstifte herumliegen, ein Bibelvers gelesen wird und dann Stille ist und jeder etwas auf das Plakat malt und später dann darüber gesprochen werden soll: Was hast du gemalt? Wie hast du das Gemalte der anderen gedeutet? Wie war die Stille für dich? Auf den Inhalt des Bibelwortes, auf seine Aussage, die doch im Zentrum stehen sollte, wird kein Bezug genommen.

Im Buch "Down to Earth" im Kerstin Haack Verlag wird es noch deutlicher: Es geht um einen Ruheraum, der betreten werden soll, ein angenehmes Getränk soll in Ruhe getrunken werden, Kerzen werden angezündet, man atmet tief durch, entspannt die Muskeln und spannt sie wieder an (als Anfangsrituale), konzentriertes Aufstehen, Hinstellen, Kerze auslöschen, die Arme symbolisch für das Leben öffnen, einige Energie spendende Bewegungen machen, den Raum mit festen Schritten verlassen (Abschlussrituale). Da wird doch sehr deutlich, dass es um Atmosphärisches geht, noch mehr, dass es überhaupt nicht um Gottes Wort geht, das kommt gar nicht vor, sondern um Mystik und Esoterik, ein Sich-Öffnen für andere Mächte.

Das wird sehr klar in den Vorschlägen im "Haus der Begegnung" in Rotenburg von Claudia Schneider-Pflanz: "Mit meiner Sehnsucht öffne ich mich dem Himmel (Einatmen, dabei die ausgebreiteten Arme nach oben führen). Ich bin ganz bei mir (Atem innehalten, dabei die Handflächen vor die Augen führen). Ich öffne mich der Welt (Ausatmen, dabei die ausgebreiteten Arme seitlich nach unten senken)." Das ist ganz eindeutig esoterisch, ist dem Yoga entnommen. (nach: Schweigen als Verführungsmittel. Von Klaus Schmidt, Crailsheim)

Das "Jahr der Stille" ist also keineswegs der Versuch, die Christen wieder zu Gottes Wort und einem rechten Bibellesen zurück zu führen, sondern erweist sich vielmehr als ein "Türöffner für Mystik und heidnische Meditation" (Rudolf Ebertshäuser). Auch in der Erklärung der Evangelischen Allianz zu diesem "Jahr der Stille" geht es nicht um Gottes Wort, sondern um "Balance", Gleichgewicht zwischen Arbeit und Ruhe, "Gottes faszinierenden Lebensrhythmus", "Wechselspiel von Aktion und Stille". Stille wird hier zu einem Wert an sich – unabhängig davon, womit sie gefüllt wird. Und das ist das ganz Gefährliche dabei, weil sie damit Öffnung für die Mystik bedeutet. Es ist nicht verwunderlich, dass in diesem Zusammenhang auch Werke römisch-katholischer Mystiker in evangelikalen Verlagen veröffentlicht werden. Es geht vielfach um ein Hören in sich hinein, um ein Suchen Gottes in sich – all das ist heidnisch, mystizistisch, unbiblisch. (nach: Rudolf Ebertshäuser: "Jahr der Stille" 2010 – Türöffner für Mystik und heidnische Meditation; in: BWL – Regionale Informationen Nr. 145, Jan.-Febr. 2010. S. 24 ff.)

## Aus dem übrigen Protestantismus:

Margot Käßmann Ratsvorsitzende der EKiD: Die hannoversche Bischöfin Margot Käßmann ist am 28.10.2009 in Ulm zur neuen Ratsvorsitzenden der EKiD gewählt worden. Diese Wahl hat keinerlei Grundlage in der Bibel, da die Bibel 1. Tim. 2,12 ff. es Frauen

verbietet, Macht- oder Herrschaftspositionen über Männer auszuüben. Schon das Amt, das Frau Käßmann in der Hannoverschen Landeskirche einnimmt, stellt eine Anmaßung gegenüber dem Wort Gottes dar, da Gott es der Frau untersagt hat, in der Gemeinde zu reden oder gar zu lehren oder irgendein Leitungsamt auszuüben (s. 1. Kor. 14,34 ff.; 1. Tim. 2, 12 ff.) Die Ordnung Gottes ist diejenige, dass Christus das Haupt des Mannes, der Mann aber das Haupt der Frau ist (1. Kor. 11,2 ff.) Die Aufgaben und Dienste der Frau in der Gemeinde Jesu Christi sind andere: vor allem bewegen sie sich im diakonischen Bereich und in der Erziehung.

### Lebensrecht:

Frankreich lehnt "Tötung auf Verlangen" ab: Die französische Nationalversammlung hat am 25. November 2009 einen Vorstoß von 120 sozialistischen Abgeordneten, die "Tötung auf Verlangen" zuzulassen, abgelehnt, 326 Abgeordnete stimmten gegen den Antrag der Sozialisten, nur 202 dafür. Damit konnte für das Recht auf Leben ein wichtiger Sieg errungen werden.

In der Schweiz wird derzeit ein Gesetz vorbereitet, dass kommerziellen Selbstmord-Helfern ihr unseliges Tun erschweren, wenn nicht sogar ganz verbieten soll.

Sagt die Bibel nichts zu Selbstmord? Der emeritierte Professor Eberhard Jüngel hat in einer Stellungnahme zu der Debatte um Selbstmord (ausgelöst durch den Freitod des Nationaltorwarts Robert Enke) behauptet, die Bibel würde Selbstmord nicht verbieten. Er irrt sich allerdings, denn das fünfte Gebot ("Du sollst nicht töten!") gilt auch hinsichtlich des eigenen Lebens. Gott allein ist der HERR des Lebens, er allein bestimmt, wann Leben entsteht und wann es endet. Er hat allein dem Staat, und zwar in sehr eingeschränkten Bereichen, eine Vollmacht erteilt, Leben zu beenden (siehe 1. Mose 9 (Todesstrafe) und Römer 13 (Polizei und Armee)). Kein Mensch hat darüber hinaus das Recht, selbst über das Ende seines eigenen (oder eines fremden) Lebens zu bestimmen. Selbstmord ist Sünde gegen das fünfte Gebot. (Es ist allerdings Aufgabe der christlichen Gemeinde, sich potentieller Selbstmörder, soweit sie als solche erkannt werden, anzunehmen und ihnen seelsorgerlich zu helfen, da sie zumeist in einer Situation tiefster Verzweiflung sind, aus den unterschiedlichsten Gründen.)

## Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte gegen Kreuze in Schulen: Der

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat in einem Urteil sich gegen die in Italien in den Klassenzimmern angebrachten Kreuze ausgesprochen. Sie würden gegen die Menschenrechte und die Religionsfreiheit verstoßen, da sie das Recht der Eltern einschränken würden, ihr Kind in einer bestimmten Richtung zu erziehen. Sie könnten außerdem "verstörend" auf Kinder wirken, die keiner Kirche angehören, und Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Entwicklung beeinflussen. (nach: pro kompakt, 44/2009, S. 1). Es ist immer wieder höchst eigenartig, in welch einer Weise die Gerichte die Diktatur einer verschwindenden Minderheit durchsetzen und der überwiegenden Mehrheit das Recht verweigern, nach ihrer Überzeugung zu leben. Staat und schulische Erziehung findet nicht in einem luftleeren Raum statt, sondern immer innerhalb eines Volkes, das geprägt ist von einer bestimmten Kultur und einer bestimmten Geschichte. Dabei bleibt es dem Einzelnen freigestellt, ob er diese Kultur und Geschichte bejaht oder nicht. Und es bleibt auch in seiner Freiheit ob er, weil er eine andere Auffassung hat, entsprechend anders geprägte Einrichtungen gründet oder unterstützt. Es kann aber nicht sein, dass eine Minderheit der

Mehrheit ihre Auffassung aufzwingt. Zu behaupten, der Staat müsse laizistisch und damit religiös neutral sein, verlangt mehr, als ein Staat leisten kann und darf. Denn das hieße, dass staatliches Handeln sich außerhalb der Geschichte, außerhalb der Kultur, außerhalb einer Werteordnung abspielen würde. Das aber ist unmöglich. Mit dem Kreuz an der Wand des Klassenzimmers wird von niemandem verlangt, dass er Christ sein muss, dass der die christlichen Werte übernehmen muss, wie es dagegen durch den eindeutig ideologisch gefärbten Ethikunterricht, etwa in der Bundesrepublik Deutschland, verlangt wird, dass nämlich eine bestimmte ethische Auffassung des Staates den Kindern aufgezwungen wird. Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Staat heißt nicht, dass der Staat areligiös ist, dass er außerhalb der Werteordnung steht, die immer einen religiösen Ursprung hat. Die Argumentation des Europäischen Gerichtshofs ist deshalb sowohl vom historischen wie vom ethischen Standpunkt aus völlig unhaltbar und zeigt nur, wie antichristlich Europarat und Europäische Union geprägt sind. Das ist erst der Anfang. Es ist davon auszugehen, dass immer massiver gegen bibeltreue Christen in den nächsten Jahren vorgegangen werden wird, da sie nicht dem antichristlich-humanistischen Bild von "Toleranz" und "Frieden" entsprechen.

Christenverfolgung in Vietnam: Die Regierung des kommunistischen Vietnam geht zunehmend vehement gegen religiöse Gemeinschaften, vor allem christliche sowie buddhistische, vor, etwa durch Schlägertrupps. Auch zugelassene Religionsgemeinschaften sind davon betroffen. (nach: Informationsbrief der Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium. Nr. 257. Dezember 2009, S. 2)

Christenverfolgung in Indien nimmt zu: Die antichristliche Linie in Indien wird immer mehr verstärkt. In einem Gürtel der größeren Staaten von der pakistanischen zur ostbengalischen Grenze gelten bereits sogenannte "Anti-Konversionsgesetze", in weitere Staaten nördlich und südlich davon kommt es immer wieder zu gewalttätigen über Übergriffen gegen Christen, die schlimmsten in Orissa, so dass es nur noch wenige indische Bundesstaaten im Sünden, Osten und Nordwesten gibt, in denen Christen relativ frei ihren Glauben leben können. Der extremistische Hinduismus, eingeleitet durch die Hindu-Nationalisten-Partei BJP, breitet sich immer mehr aus. Die Hindutva-Ideologie, in den 1930er Jahren als hinduistische Variante des Faschismus entwickelt, ist immer noch präsent, mit Uniformen und Verhaltensweisen, die an SA und SS erinnern (einschließlich einer positiven Einschätzung von Mussolini und Hitler durch führende Hindu-Nationalisten). Ziel dieser Ideologie ist es, Indien zu einem "Reich der Hindu" zu machen, in dem Christen und Muslime als Fremdkörper gelten – als "kulturelles Aids", das verschwinden muss. (nach: Stimme der Märtyrer. 41. Jahrgang, Nr. 12/2009, S. 3-6)

**Deutsche Familie erhält politisches Asyl in den USA:** Wie am 26.01.2010 gemeldet wurde (U. Motte, auf Meldungen von HSLDA), hat die deutsche Familie Romeike aus Bissingen in Baden-Württemberg politisches Asyl in den USA erhalten, weil sie als Familie, die ihre Kinder selbst unterrichtet, in der Bundesrepublik Deutschland mit massiver Verfolgung rechnen muss.

**Aggression in Niederlande gegen Priester durch Homosexuelle:** Wie die Berliner Morgenpost berichtete, haben Homosexuelle in Den Bosch in den Niederlanden versucht, durch Strafanzeige und Protestaktionen den dortigen römisch-katholischen Priester zu zwingen, sie am heiligen Abendmahl teilnehmen zu lassen. (nach Medrum-Infodienst, 05.03.2010)

Islam und islamische Welt:

Konvertiten aus dem Islam: In der Reihe "Ländersache Rheinland-Pfalz" berichtete der Südwestrundfunk (SWR) über das Schicksal von Menschen, die den Islam verlassen. Max Klingenberg von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) berichtete, dass solche Personen stets höchst gefährdet seien, weil der Koran in Sure 4,89 verlange, diejenigen zu ergreifen, die sich abwenden. Sie gelten als Menschen, die über ihre Familie Schande gebracht hätten. Dass sie ausgegrenzt werden, ist noch das Harmloseste. Schläge, Folter, Freiheitsentzug sind durchaus üblich. Im Iran können sie ungestraft getötet werden. Auch in der Bundesrepublik Deutschland kommt dies immer wieder vor, etwa durch "Unfälle". Der ehemalige Moslem und jetzige Christ Nassim Ben Imam bestätigte dies. Er hat dies selbst erfahren. (nach: pro kompakt, 44/2009, S. 13) Allein schon diese Vorgehensweise macht einen grundlegenden Unterschied zwischen Christentum und Islam deutlich und zeigt, wie wenig der Islam mit dem westlichen Freiheitsbegriff anfangen kann, wie wenig der Islam mit westlicher Religionsfreiheit vereinbar ist.

Minarette und Moscheen: In den westlichen Medien wird, wohl auch gesteuert durch islamische Kräfte, immer wieder der Eindruck erweckt, Moscheen seien religiöse Bauten, vergleichbar mit Kirchengebäuden. Der arabische (sudanesische) Christ Fouad Adel hat jetzt in einem Rundbrief darauf hingewiesen, dass dem keineswegs so ist. Er weist darauf hin, dass gerade Minarette den Anspruch der islamischen Herrschaft deutlich machen sollen, der dann noch durch den Muezzin-Ruf unterstrichen wird. Er wies außerdem darauf hin, dass viele Moscheen in Europa den Namen "Al-Fatih" tragen, benannt nach dem osmanischen Sultan Mohammed Al-Fatih, wobei Al-Fatih ein Beiname ist und "der Eroberer" heißt, weil er Konstantinopel einnahm und damit dem Byzantinischen Reich das Ende bereitete. Dieser Name für die Moscheen macht deutlich, worum es tatsächlich geht: Die islamische Eroberung Europas, die Unterwerfung Europas unter die islamische Herrschaft. In seinem Beitrag hebt er auch hervor, dass besonders Saudi-Arabien den Bau von Moscheen und Koran-Schulen fördert und auch die entsprechenden Lehrer schickt, die ja zumeist dem äußerst extremistischen Wahabitismus angehören. Gerade auch türkische Kinder werden von ihnen unterrichtet, so etwa in Konstanz.

Die Schweizer haben in einer Volksabstimmung am 29. November 2009 entschieden, dass in der Schweiz keine Minarette mehr bei Moscheen gebaut werden dürfen. Die Medienkampagne gegen die Schweiz als Antwort darauf war schlimm und zeigt, wie wenig die Gefahr des Islam gesehen und wie wenig demokratische Entscheidungen geachtet werden. Und dies umso mehr, als ja weder die Ausübung des Islam noch der Bau von Moscheen verboten wurde. Minarette sind ja nicht notwendig für Moscheen und auch im arabischen Raum nicht bei allen Moscheen vorhanden. Abgesehen davon ist der Muezzin-Ruf, der ja damit zusammenhängt, völlig unvergleichbar dem Glockengeläut christlicher Kirchen, auch kein Gebetsruf (denn nur einer der sieben Rufteile ist Aufforderung zum Gebet), sondern proklamiert den Herrschaftsanspruch des Islam, und zwar auch im politischen Sinn. Das zeigt dann aber auch, dass die Grundfrage nicht die um Minarette sein kann, das ist zu kurz gegriffen, sondern darum, ob es überhaupt möglich ist, dass Islam und Christentum auf Dauer in "friedlicher Koexistenz" miteinander bestehen können. Und da muss die Antwort eindeutig "Nein" lauten. Bereits die Londoner Islam-Deklaration von 1980 hat deutlich gemacht, dass der Islam den Anspruch erhebt, weltweit die islamische Ordnung – und das heißt dann auch: die Scharia – aufzurichten. Die Islamische Deklaration von Kairo zu den Menschenrechten klingt zwar zunächst sehr schön – aber alle Aussagen verlieren faktisch mit den Schlussbemerkungen ihre Gültigkeit, weil es dann heißt, dass sie nur nach dem Verständnis der Scharia gelten, womit z.B. Religionsfreiheit in westlichen Sinne ausgeschlossen ist.

Massaker unter Christen in Nord-Nigeria: Ende Juli 2009 haben bewaffnete Anhänger islamischer Gruppen zahlreiche Christen während Gottesdiensten in Nord-Nigeria überfallen, mehrere Pastoren lebendig verbrannt und Christen, die sich weigerten, das islamische Glaubensbekenntnis zu sprechen (wodurch sie nach islamischer Auffassung automatisch zu Moslems würden), die Kehle durchgeschnitten. (nach: Informationsbrief der Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium. Nr. 257. Dezember 2009. S. 3)

In Jos, einer Stadt auf der Linie, die Christen und Moslems in Nigeria trennt, kam es im Januar 2010 zu einer Auseinandersetzung, als Moslems versuchten, eine Moschee in einem christlichen Viertel der Stadt zu bauen, 500-600 Menschen starben. Schon 2008 war es dort zu Ausschreitungen durch Moslems gekommen, nachdem bei der Parlamentswahl der christliche Kandidat gewonnen hatte. Auch damals kamen etwa 500 Menschen um. In Libyen und Saudi-Arabien ausgebildete Imame schüren den Hass und predigen Gewalt, um Nigeria zu einem islamischen "Musterstaat" in Afrika zu machen. (nach: Stimme der Märtyrer, 03/2010, S. 3-5)

Situation in Indonesien: Indonesien wir mehr und mehr zu einem radikal islamistischen Staat. In 16 Regionen wurde inzwischen die Scharia als Rechtsordnung eingeführt, was dann nicht nur die Verschleierung der Frauen betrifft, sondern auch barbarische Strafen wie z.B. Auspeitschungen nach sich zieht. Überhaupt sind in Indonesien nach Schätzungen von Experten schon über 600 Rechtsvorschriften aus der Scharia Gesetz.

Die prekäre Situation zeigt sich nicht nur fernab irgendwo in der Provinz, sondern auch in Djakarta, der Hauptstadt, selbst. So wurde im Juli 2008 die Arastamar Evangelical Theology School über zwei Tage von Islamisten belagert und angegriffen und schließlich gestürmt, die Bibelschüler mit Bambusstöcken geschlagen, andere mit Säure bespritzt. Die Polizei hat dann mit Mühe die Ordnung wieder hergestellt. Mit der Begründung, den Muslimen keinen Grund mehr zu geben, gegen die Schule vorzugehen, haben die Behörden nun beschlossen, die Schule zu schließen, Lehrer und Bibelschülern ist der Zugang verwehrt. Nun wird die Bibelschule im Freien und unter Zelten abgehalten. (nach: Stimme der Märtyrer, 01/2010, S. 3 f.)

Türkei: Religionsbehörde bestimmt jetzt über Leuchtschriften: An öffentlichen Gebäuden und auch an Moscheen werden in der Türkei an bestimmten Gedenktagen Leuchtschriften angebracht. Bisher waren für deren Formulierung und Genehmigung der jeweilige Gouverneur zuständig. Nun aber hat die islamistische Regierung beschlossen, dass solche Leuchtschriften nur noch an religiösen Feiertagen angebracht werden dürfen und dass sie der Zustimmung durch die Religionsbehörde unterliegen – ein weiterer Schritt, die Türkei zu einem ganz und gar islamistischen Staat zu machen. (nach: Deutschlandfunk, Nachrichten vom 02.01.2010)

Gleichzeitig nimmt der Terror nationalistischer und islamischer Kräfte gegen Christen, insbesondere Pastoren zu, die offen bedroht werden, z.B. P. Orhan, ein ehemaliger Moslem. (nach: HMK, Stimme der Märtyrer, 02/2010, S. 5)

Anschläge auf christliche Einrichtungen: In Oberägypten wurde am 06.01.2010 ein Anschlag auf eine Christmette koptischer Christen verübt, der sieben Christen das Leben kostete. (nach: idea.de Newsletter vom 07.01.2010)

Im **Malaysia** hat das Urteil des Obersten Gerichtes, dass der Name "Allah" auch von nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften für "Gott" verwendet werden darf, zu Unruhen

durch Moslems geführt, die mehrere christliche Kirchen angegriffen haben. (Nachrichten im Deutschlandfunk vom 08.01.2010)

In Mauretanien werden Christen verfolgt: In Mauretanien wurde im Juni 2009 ein christlicher Entwicklungshelfer von "Al Quaida im Maghreb" ermordet. In Juli wurden eine Gruppe von 35 Christen festgenommen und gefoltert. Außerdem wurden 150 Christen, die südlich der Sahara sich versammelt hatten, für zwei Tage festgenommen. Solche Versammlungen seien nur einigen wenigen protestantischen und katholischen Kirchen erlaubt. (nach: proKompakt 01/2010, S. 13 f.)

Situation im Libanon: Offiziell soll der Libanon nach einem religiösen Proporz regiert werden. Die tatsächliche Situation ist die, dass in den Gebieten, die von der durch Syrien und den Iran hochgerüsteten Hisbollah beherrscht werden, der blanke Terror regiert, der sich vor allem gegen Christen und Juden richtet, die die Hisbollah dadurch zwingen will, das Land zu verlassen. Im Gegensatz zu den anderen Milizen hat die Hisbollah ihre Waffen nicht niedergelegt. Sie bleibt weiter bei ihrem Ziel, das sie mit Gewalt erreichen will: eine Islamische Republik Libanon. Neben der physischen Gewalt läuft auch eine gewaltige Islamisierungskampagne, mit Moscheebauten, Errichtung islamischer Universitäten und Fernsehstationen. (nach: HMK, Stimme der Märtyrer, 02/2010, S. 3.4)

# Literaturhinweis:

- Pieper, Franz: Kirche und Kirchenregiment. Neu hrsg. von Roland Sckerl. 27 S. geheftet. € 0,70. Franz Piepers Synodalreferat aus dem Jahr 1896 enthält grundlegende Lehraussagen dazu, wer nach Gottes Ordnung in der Gemeinde und in Gemeindeverbänden Autorität hat und macht deutlich, dass nach Gottes Ordnung die Gemeinde Jesu Christi keine hierarchische Organisation ist, sondern eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern mit einem Meister, Jesus Christus, und auch das heilige Predigtamt nicht über der Gemeinde steht, sondern in ihr. Gerade in einer Zeit, in der in allen möglichen Kreisen der Christenheit die von Gott gegebene Vollmacht der Gemeinde und ihrer Gemeindeversammlung angefochten, bestritten und eingeschränkt wird, ist dieses Referat von großer Bedeutung.

### INHALTSVERZEICHNIS

Sckerl, Roland: Luthers Lehre von der Kirche in "Von den Konzilien und der
Kirche" 1539 3

Unter Bibel und Bekenntnis

Sckerl, Roland: Kirche und Amt I (nach Eugene F. Klug: Church and Ministry) 8

Klug, Eugene F.: Autorität in der Kirche: Ein lutherischer Standpunkt 23

Zeichen der Zeit 30

Literaturhinweis 36

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that's perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

# Sign up - it's free Discover more

Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you've come to expect from Firefox and Mozilla.

# **Discover more**